

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag 4. April 2019
Zeit: von 20:00 Uhr bis 21:10 Uhr
Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident, José Torche
Protokoll: Gemeindeschreiber, Lukas Kalberer
Stimmzähler: 1. Beat Steffen, Alte Landstrasse 21
2. Walter Bigler, Feldstrasse 15
Stimmberechtigte: 1'105
Anwesend: 66 (6%)

Traktanden:

1. Genehmigung Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft sowie Richtplan Verkehr der Gemeinde Dänikon
2. Keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes Gemeindeversammlung vom 04.04.2019

Gemeindepräsident José Torche begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er Michael Camenzind vom Planungsbüro SUTER •VON KÄNEL • WILD und die Presse, vertreten durch Jennifer Zimmermann vom «Furttaler» und Herr Astrit Abazi vom «Zürcher Unterländer».

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im «Furttaler» publiziert und der schriftliche Beleuchtende Bericht fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherschaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherschaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Astrit Abazi vom «Zürcher Unterländer»
- Jennifer Zimmermann vom «Furttaler»
- Michael Camenzind vom Planungsbüro SUTER •VON KÄNEL • WILD
- Annegret Ringli von der Gemeindeverwaltung Dänikon
- Melanie Schär von der Gemeindeverwaltung Dänikon
- Regula Marthaler, Tochter Heinrich + Margrit Marthaler
- Daniele Bisacca, Dänikon
- Eberhard Häckermann, Dänikon

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Beat Steffen, Alte Landstrasse 21, Dänikon; für die linke Seite
2. Walter Bigler, Feldstrasse 15, Dänikon; für die rechte Seite inkl. Gemeinderat

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Stimmenzähler 1	34	linke Seite
Stimmenzähler 2	32	rechte Seite inkl. Gemeinderat
Total	66	
Total Stimmberechtigte	1'105	
Stimmbeteiligung	6 %	
Nicht-Stimmberechtigte	9	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

**Genehmigung Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft
sowie Richtplan Verkehr der Gemeinde Dänikon**

Beleuchtender Bericht

Kurzfassung

Die Ortsplanung der Gemeinde Dänikon basiert auf dem kommunalen Richtplan, welcher die Baudirektion am 30. Juni 1982 genehmigt hat. Eine Revision und Neujustierung der Richtplanung drängt sich aufgrund des Alters der Dokumente auf, zumal sich auch die raumplanerischen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben geändert haben. Als Grundlage für die künftige Gemeindeentwicklung wurde in einem ersten Schritt ein räumliches Entwicklungskonzept 2035 erarbeitet. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung einer qualitätsorientierten Gemeindeentwicklung, die der hohen Wohnqualität von Dänikon Rechnung trägt. Die behördenverbindlichen Richtpläne Siedlung und Landschaft sowie Verkehr konkretisieren dieses Ziel. Sie bilden die Leitplanken für die Ortsentwicklung in den nächsten 15 Jahren und die Grundlage für die nachfolgende Revision der Bau- und Zonenordnung.

Bestandteile der kommunalen Richtplanung sind:

- Richtplan Siedlung und Landschaft
- Richtplan Verkehr
- Bericht zum kommunalen Richtplan mit Festlegungen und Erläuterungen
- Bericht zur Mitwirkung

Die Richtplanentwürfe wurden vom 15. Juni bis zum 14. August 2018 öffentlich aufgelegt. Dieses Mitwirkungsverfahren stiess auf ein erfreuliches Interesse. Wo möglich und sinnvoll, fanden die eingereichten Anliegen und Änderungsanträge Eingang in die überarbeiteten Richtpläne, welche der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat unter dem Titel «Konzeption 2.035» eine Gesamtschau zur Gemeindeentwicklung erarbeitet. Diese legt Grundsätze zum Wachstum und zur Landpolitik fest und enthält strategische Überlegungen zu den Themen Siedlungsentwicklung, Landschaft und Verkehr. Das gemeindliche räumliche Entwicklungskonzept 2035 (2017/2018), die Revision des kantonalen Richtplans (2015) und des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (2013) sowie die abgeschlossene Gesamtrevision der regionalen Richtplanung (2018) sind Rahmenbedingungen, welche Anlass für die Überarbeitung der kommunalen Richtplanung aus dem Jahre 1982 sind.

Was ist ein Richtplan?

Der kommunale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Gemeinde für die Steuerung der räumlichen Entwicklung für die kommenden 15 Jahre. Richtpläne sind behördenverbindlich. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat im Grundsatz an die Festlegungen gebunden ist. Die Richtpläne besitzen für die nachgelagerten Planungen jedoch den erforderlichen Projektierungs- und Ermessensspielraum.

Der Richtplan Siedlung und Landschaft bildet die Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung, die im Unterschied zu den Richtplänen grundeigentümergebunden und parzellengenau ist. Die Arbeiten zur Revision der Nutzungsplanung werden nach dieser Gemeindeversammlung gestartet. Die Bevölkerung wird wiederum zur Mitwirkung eingeladen.

Der Richtplan Verkehr definiert das kommunale Strassen-, Fuss- und Radwegnetz und definiert die verkehrspolitischen Ziele zur siedlungsverträglichen Organisation des Verkehrs auf dem Gemeindegebiet von Dänikon. Er bildet die Grundlage für Raumsicherungen (z.B. für Fusswegergänzungen), die Zuständigkeit für den baulichen und betrieblichen Unterhalt, Strassenprojekte und betriebliche Optimierungen der Verkehrsnetze, die auf der Basis von separaten Kreditbeschlüssen umgesetzt werden.

Rahmenbedingungen

Auch wenn die Gemeindeversammlung für die Festsetzung der behördenverbindlichen Richtpläne zuständig ist, haben die kommunalen Richtpläne den übergeordneten Vorgaben der kantonalen und der regionalen Richtpläne zu entsprechen. Dazu wurden die Richtplanentwürfe der Planungsregion Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) und dem Kanton zur Prüfung unterbreitet und in der Folge angepasst. Die zu beschliessenden Richtpläne sind damit auf die übergeordneten Vorgaben abgestimmt und genehmigungsfähig. Die in den kommunalen Richtplänen speziell gekennzeichneten übergeordneten Vorgaben können durch die Gemeindeversammlung nicht verändert werden. Sie sind daher nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Der Richtplan Siedlung und Landschaft in Kürze

Qualitätsorientiert wachsen

Dänikon ist ein intaktes Dorf. Der Richtplan definiert die Grundsätze der Gemeindeentwicklung, die auf die räumlichen Besonderheiten von Dänikon und die neuen raumplanerischen Rahmenbedingungen abgestimmt sind. Der Gemeinderat legt in seiner gemeindlichen Entwicklungsstrategie den Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach «Innen», die Aktivierung der vorhandenen Reserven innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen und das Schliessen von Baulücken innerhalb des Siedlungsgebietes. In der BZO sollen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich ältere Quartiere qualitativ erneuern können. In Abstimmung auf die Vorgaben im regionalen Richtplan soll gebietsweise zudem eine massvolle Verdichtung ermöglicht werden. Im Richtplan werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungsoptionen bezeichnet und priorisiert, die heute noch keiner Bauzone zugewiesen sind. Für die Entwicklung der Gemeinde ist mittelfristig eine ortsbaulich überzeugende Entwicklung im Dorfkern Brenni von grosser Bedeutung. Hier kann der Dorfkern von Dänikon qualitativ gestärkt werden. Ein hohes Entwicklungspotenzial für eine qualitativ hochwertige Wohnnutzung weist das Gebiet Langwiesen auf, welches ebenfalls in die mittelfristige Planung aufgenommen werden soll.

Das Gebiet Hofacher bildet ferner eine langfristige Option zum Abschluss des Siedlungsgebietes im westlichen Dorfteil.

Der Richtplan Siedlung und Landschaft beleuchtet zahlreiche Qualitätsmerkmale, die Dänikon als Wohnstandort auszeichnen. Dazu zählen die durchgrünten Wohnquartiere und Aussichtslagen am Hang Rain, die Naherholungsräume am Altberg und Furtbach, die gute Durchwegung sowie das vielfältige Wohnraumangebot. Diese Werte gilt es zu erhalten, zu pflegen und zu stärken.

Ortskern pflegen und aufwerten

Ortskerne stiften Identität. Der Ortskern soll in seiner baulichen Struktur erhalten, gepflegt aber auch zeitgemäss weiterentwickelt werden. Der Richtplan unterscheidet zwischen dem historischen und dem erweiterten Ortskern. Hier werden mit Blick auf die BZO-Revision differenzierte Regelungen angestrebt. Die Kernzonenbestimmungen sollen flexibilisiert werden, wobei im erweiterten Ortskern auch zeitgemässe bauliche Lösungen in den Kernzonen möglich sein sollen.

Hohe Wohnqualität in den Wohnquartieren erhalten

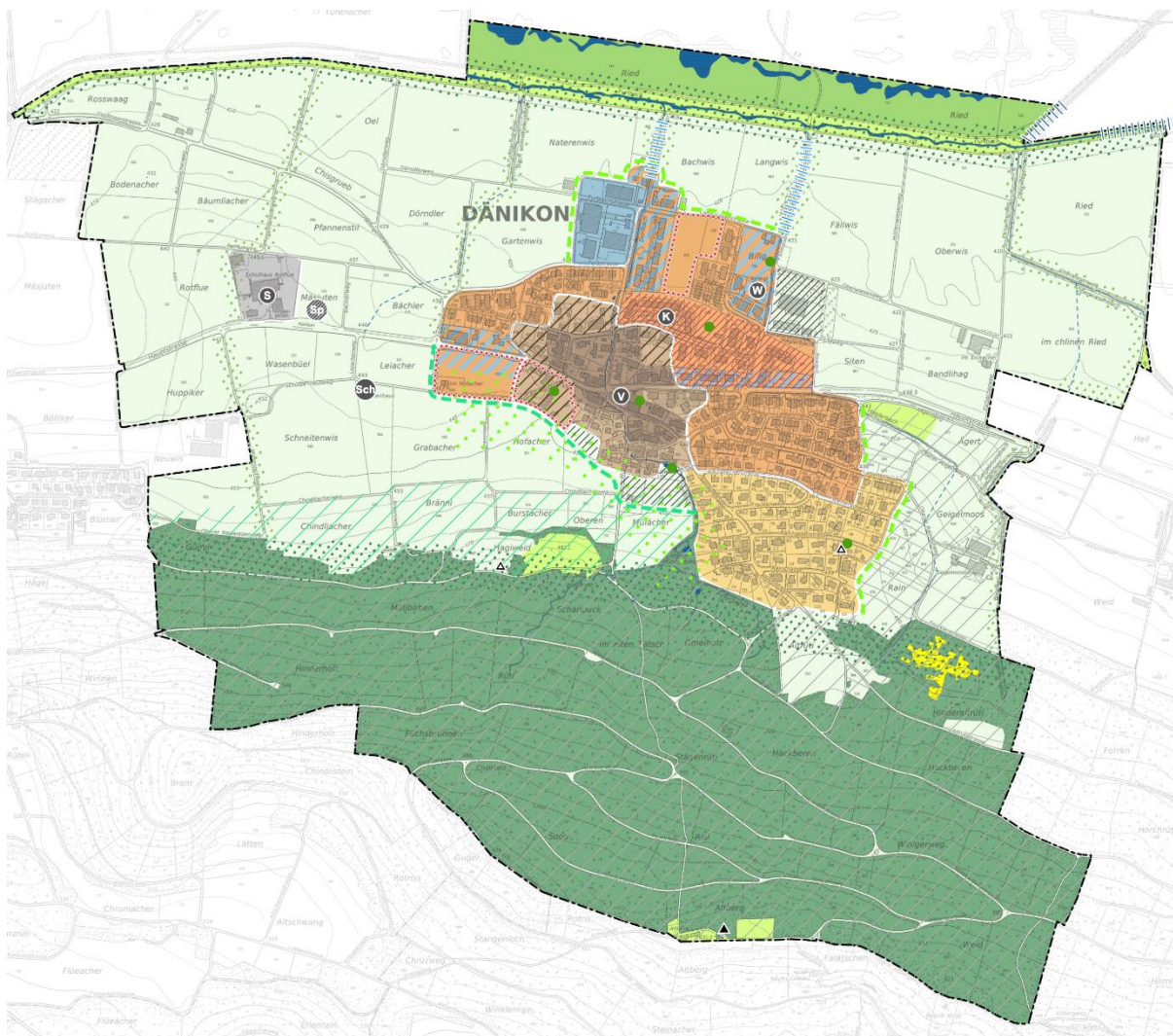
Die Siedlungserneuerung soll mit Rücksicht auf die heute vorherrschende Massstäblichkeit in den Quartieren erfolgen. Die zulässige bauliche Dichte (Ausnützungsziffer) wird im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung entsprechend den übergeordneten raumplanerischen Vorgaben überprüft und wo sinnvoll moderat angepasst. Insbesondere die an den Ortskern angrenzenden Mehrfamilienhausquartiere sind aus ortsbaulicher Sicht für eine massvolle Verdichtung geeignet. Damit soll die Siedlungserneuerung erleichtert werden, was auch im Interesse einer nachhaltigen Boden- und Energienutzung ist. Die hohe Wohnqualität mit guter Durchgrünung ist insbesondere an der Hanglage Rain zu erhalten. Dazu zählen auch gut gestaltete und begrünte Übergänge von den privaten Grundstücken zu den öffentlichen Strassenräumen.

Entwicklungsoptionen sichern und Entwicklungsstossrichtung definieren

Der Richtplan Siedlung und Landschaft bezeichnet drei mittel- bis langfristige Entwicklungsoptionen: Brenni, Langwiesen und Hofacher. Die Entwicklung dieser Gebiete ist für die Gemeinde von hohem Interesse. Es sind besonders gute ortsbauliche Lösungen sowie ein vielfältiges Wohnraumangebot sicherzustellen. Aufgrund seiner zentralen Lage ist das Gebiet Brenni von besonderem Stellenwert. Der Gemeinderat sieht in diesem Gebiet ein hohes Potenzial zur sorgfältigen Weiterentwicklung und Stärkung des Ortskerns als Begegnungsort.

Neue Erholungsangebote schaffen

Mit der Innenentwicklung steigt der Bedarf an gut erschlossenen Grünräumen für die Naherholung der Bevölkerung. Attraktive Fusswegverbindungen, welche die Grünflächen und Naherholungsräume erschliessen, sind daher wichtig. Im Zusammenhang mit der Siedlungserneuerung sowie der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gebiete Brenni, Langwiesen und Hofacher sind zugängliche Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet zu erhalten.



Richtplan Siedlung und Landschaft

Siedlung

Kommunale Festlegungen

- Historischer Ortskern
- Erweiterter Ortskern
- Erweiterter Ortskern entwickeln
- Wohngebiet niedrige Dichte
- Wohngebiet mittlere Dichte
- Wohngebiet mit Gewerbe-erleichterung
- Arbeitsplatzgebiet
- Gebiet mit hohem Anteil öffentlicher Bauten
- Entwicklungsoptionen
- Quartiererneuerung
- Reserve langfristig
- Siedlungsrand
- Siedlungsrand

Überkommunale Festlegungen

- Siedlungsrand

Landschaft

Kommunale Festlegungen

- Erholungsgebiet
- Vernetzungskorridor
- Baumbestand
- Gewässerrevitalisierung
- Wichtige siedlungsinterne Freiräume
- Aussichtspunkt

Überkommunale Festlegungen

- Erholungsgebiet (regional)
- Naturschutzgebiet (regional)
- Vernetzungskorridor (regional)
- Landschaftsförderungsgebiet (regional)
- Landschaftsförderungsgebiet (kantonal)
- Gewässerrevitalisierung (kantonal)
- Aussichtspunkt (regional)

Öffentliche Bauten und Anlagen

Kommunale Festlegungen

- Gemeindeverwaltung
- Kindergarten
- Schützenhaus
- Werkhof
- Sportplatz geplant (regional)
- Primarschulhaus (regional)

Überkommunale Festlegungen

- Sportplatz geplant (regional)
- Primarschulhaus (regional)

Informationsinhalte

- Landschaft
- Wald
- Gewässer offen / eingedolt
- Gemeindegrenze

Der Richtplan Verkehr in Kürze

Verkehrssicherheit erhöhen

Die Strassen sind für alle Verkehrsteilnehmer sicher auszugestalten. Der Richtplan Verkehr legt die Grundsätze zur Ausgestaltung und Dimensionierung des Strassennetzes fest. Ziel ist die Sicherstellung von siedlungsverträglichen Fahrgeschwindigkeiten. Auch das Mitwirkungsverfahren zeigt, dass die Verkehrssicherheit wichtig ist. Die gestellten Begehren zur Verbesserung der Erschliessung des Gemüseverarbeitungsbetriebs Geigelmoos wurde als Prüfauftrag an die Gemeinde und die zuständigen kantonalen Stellen in den Richtplan aufgenommen.

Erschliessung der Entwicklungsoptionen koordinieren

Bei einer Einzonung der Entwicklungsoptionen sind die Feinerschliessungsanlagen durch die Grundeigentümer in Koordination mit der Gemeinde zu planen. Das Gebiet Langwiesen ist über die Langwiesenstrasse von Seiten der Unterdorfstrasse sowie optional aus dem Gebiet Bifig zu erschliessen. Die Erschliessung des Gebietes Brenni erfolgt durch einen Anschluss an die Brennistrasse, beim Gebiet Hofacher ist die Erschliessung ab der Hauptstrasse vorgesehen.

Strassenräume als Begegnungsräume konzipieren

Strassen sind Bewegungs- und Begegnungsräume. Sie sind entsprechend den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer gut zu gestalten. Der Verkehrsplan enthält das Ziel, das Erscheinungsbild des Teilabschnitts Unter- und Oberdorfstrasse im Bereich des historischen Ortskernes entsprechend ihrer ortsbaulichen Bedeutung zu verbessern, wenn die Strassen saniert werden müssen.

Fuss- und Radwegnetz ergänzen

Der Gemeinderat will attraktive Fusswege innerhalb des Siedlungsgebiets und von den Quartieren zu den Naherholungsgebieten fördern. Der Verkehrsplan bezeichnet dazu ein feinmaschiges Fusswegnetz. Ein besonderes Augenmerk gilt den Strassenquerungen, die für Fussgänger sicher auszugestalten sind. Bestehende Lücken im Fusswegnetz sollen geschlossen werden. Der Richtplan bezeichnet drei neue Wegverbindungen: Verbindung Rotflueweg über Otelfingerstrasse zur Alten Landstrasse / Verbindung Alte Landstrasse zur Bushaltestelle Dänikon an der Hauptstrasse / Verbindung Oberdorfstrasse zur Bushaltestelle Dänikon an der Hauptstrasse. Der Richtplaneintrag bildet die Basis, um mit den Grundeigentümern in Verhandlung zu treten, damit die Wege ergänzt und für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden können.

Dem Gemeinderat ist eine attraktive und sichere Ausgestaltung der Velo- und Fusswegverbindung zwischen Dänikon und dem Bahnhof Golfpark in Otelfingen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs besonders wichtig. Aus diesem Grund plant die Gemeinde Dänikon in enger Koordination mit der Nachbargemeinde Otelfingen auf diesem Abschnitt Massnahmen für eine sichere Verbindung umzusetzen.

Mitwirkung

Die Richtpläne wurden vom 15. Juni 2018 bis zum 14. August 2018 öffentlich aufgelegt. Während der 60-tägigen Auflage gingen drei Schreiben mit insgesamt zwei Änderungsanträgen ein. Gleichzeitig wurde das Dossier dem Kanton zur Vorprüfung und der Planungsregion ZPF sowie den Nachbargemeinden zur Anhörung unterbreitet. Sämtliche Eingaben wurden auf die Vereinbarkeit mit den kommunalen Entwicklungsgrundsätzen geprüft. Wo möglich und sinnvoll, fanden die Änderungsanträge Eingang in die Richtpläne.

Über das detaillierte Ergebnis der öffentlichen Auflage und Anhörung gibt der separate «Bericht zur Mitwirkung» Auskunft. Darin enthalten sind auch Anträge und Empfehlungen der kantonalen Vorprüfung. In diesem Bericht sind sowohl die berücksichtigten als auch die nicht berücksichtigten Anliegen aufgeführt.

Im Weiteren wurden die Grundeigentümer der Entwicklungsgebiete in die Planung miteinbezogen.

Auswirkungen

Die Festlegungen im kommunalen Richtplan entfalten eine behördenverbindliche Wirkung. Mit dem zustimmenden Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat angewiesen, die Gemeindeentwicklung im Sinne des kommunalen Richtplans fortzuführen, die Bau- und Zonenordnung entsprechend zu überarbeiten und Einzelprojekte in Abstimmung auf die Richtplanfestlegungen umzusetzen.

Die kommunale Richtplanung selbst verursacht noch keine unmittelbaren Folgekosten. Erst die Umsetzung der geplanten Festlegungen kann finanzielle Konsequenzen haben. Allerdings lassen sich diese im jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern, weil die Inhalte der Richtplanung konzeptionellen Charakter haben und die detaillierte Umsetzung in einer weiteren Planungsstufe oder in Einzelprojekten zu konkretisieren sind. In aller Regel kann die Stimmbürgerschaft vor der Realisierung von Festlegungen mit Kostenfolgen nochmals über den entsprechenden Sachverhalt befinden. Kosten, über die der Souverän nicht mehr abstimmen kann, betreffen in erster Linie gebundene Ausgaben oder in der Finanzkompetenz des Gemeinderats liegende Ausgaben gemäss Gemeindeordnung.

Bericht zum kommunalen Richtplan mit Festlegungen und Erläuterungen

Auf den folgenden Seiten wird der Bericht zum kommunalen Richtplan mit Festlegungen und Erläuterungen abgebildet:

+

Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Inhalt	
1. Einleitung	3
1.1 Anlass	3
1.2 Revisionsinhalte	3
1.3 Räumliches Entwicklungskonzept	4
1.4 Zum Richtplanverfahren	5
1.5 Zur Bedeutung der Richtpläne	7
2. Erläuterungen zur ortsbaulichen Ausgangslage	9
2.1 Ortsstruktur	9
2.2 Bevölkerungsentwicklung	10
2.3 Bauliche Entwicklung	11
2.4 Schlussfolgerungen für die Richtplanung	13
3. Übergeordnete Vorgaben	14
3.1 Kantonale Entwicklungsorientierungen	14
3.2 Regionale Entwicklungsorientierungen	16
4. Siedlungs- und Landschaftsplan	17
4.1 Gemeindliche Entwicklungsstrategie	17
4.2 Übergeordnete Festlegungen	18
4.3 Kommunale Festlegungen Siedlung	21
4.4 Kommunale Festlegungen Landschaft	38
5. Verkehr	45
5.1 Ziele	45
5.2 Allgemeine Erläuterungen	46
5.3 Übergeordnete Festlegungen	46
5.4 Kommunale Festlegungen Verkehr	48
6. Auswirkungen	58
7. Aufhebung des bisherigen Rechts	59
Ergänzende Dokumente	
• Bericht zur Mitwirkung	
• Räumliches Entwicklungskonzept, Konzeption	
Dänikon 2.035	
Gemeinde Dänikon	
Josef Torche, Gemeindepräsident	
Christian Lucak, Hochbau- und Liegenschaftsenvorstand	
Lars Meier, Werk- und Tiefbauvorstand	
Marlies Schupbach, Gesundheits- und Polizeivorstand	
Ueli Sauter, Sozialvorstand	
Lukas Kalberer, Gemeindegemeinderat	
Robert Meier, Gemeindegemeinderat, EPP AG	
Suter • von Känel • Wild • AG	
Michael Camenzind, Projektleiter	
Gabriella Brack, Sachbearbeiterin	
Suter • von Känel • Wild • AG	

 Kanton Zürich	
Revision Richtplanung	
Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Mit Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV	
Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:	
Namens der Gemeindeversammlung Der Präsident:	
Von der Baudirektion genehmigt am	
Für die Baudirektion	BDV Nr.:
Suter • von Känel • Wild • AG Siedlung, Landschaft, Verkehr, Umwelt Friedrichstrasse 30, 8005 Zürich, Schweiz Tel. +41 (0)44 315 13 30, info@skw.ch	
31033-11.2.2019	

Revisions Richtplanung
Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr

1. Einleitung

1.1 Anlass

Die kommunale Richtplanung ist inhaltlich überholt und eine umfassende Prüfung der Instrumente ist daher angezeigt. Der kommunale Verkehrsplan sowie der Richtplan Siedlung und Landschaft stammen aus dem Jahr 1982 und sollen aktualisiert und mit den übergeordneten Richtplänen des Kantons und der Planungsregion Furtal abgestimmt werden.

1.2 Revisionsinhalte

Die nachfolgende Grafik gibt eine Übersicht zu den Instrumenten und Konzepten einer Ortsplanung. Der vorliegende Bericht umfasst den Revisionsumfang der kommunalen Richtpläne Verkehr sowie Siedlung und Landschaft und fokussiert somit auf die Themenbereiche, welche aus Gemeindefestsetzung bezüglich der künftigen Raumentwicklung einen Koordinationsbedarf aufweisen. Die öffentlichen Bauten werden im Richtplan Siedlung und Landschaft abgebildet. Im Bereich der Ver- und Entsorgung besteht kein Koordinations- oder Standortbedürfnis, weshalb kein Richtplan Ver- und Entsorgung mehr erlassen wird. Massgebend sind hier der generelle Entwässerungsplan und die generelle Wasserversorgungsplanung der Gemeinde.

Genereller Aufbau Ortsplanung

Grundlagen Analysen Richtplanung Nutzungsplanung

Konzeption 2.035

Phase 1: Ist-Zustand / Analysen Phase 2: Visionen / Ziele Phase 3: Planungrechtliche Umsetzung

Suter • von Känel • Wild • AG

Revisions Richtplanung
Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr

1.3 Räumliches Entwicklungskonzept

Als Grundlage für die künftige Gemeindeentwicklung wurde das räumliche Entwicklungskonzept (REK) "Konzeption 2.035" in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet. Dieses legt die Leitsätze zur räumlichen Entwicklung fest und bildet somit die Grundlage der Richt- und Nutzungsplanungsrevision. Die zehn Leitsätze und das dazugehörige Zukunftsbild geben die Stossrichtung zu den Themen Landschaft und Natur sowie zu Siedlung, Verkehr und Energie vor.

Konzeption 2.035

Konzeptionsplan 2.035

Leitsätze

- 1 Raumbänder pflegen & stärken
- 2 Ökologische Vernetzung stärken
- 3 Rhythmus betonen
- 4 Siedlungsränder definieren
- 5 Bestehende Bauzonen weiterentwickeln
- 6 Neueinzonen gezielt vornehmen
- 7 Dörfer wiederbeleben
- 8 Öffentlichen Raum aufwerten
- 9 Verkehrseffizienz steigern
- 10 Energieverbrauch reduzieren

Suter • von Känel • Wild • AG

Revision Richtplanung
Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr

Revision Richtplanung

Gegenstand der Revision

Ablauf Richtplanung

1.4 Zum Richtplanverfahren

Basierend auf den Zielen und Leitsätzen der Konzeption 2.035 und den Vorgaben aus den übergeordneten Planungsinstrumenten werden als weitere Bausteine auf dem Weg zur Überarbeitung der Nutzungsplanung die kommunalen Richtpläne revidiert und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Gegenstand dieser Revision sind:

- Richtplan Verkehr
- Richtplan Siedlung und Landschaft

Suter • von Känel • Wild • AG

5

Revision Richtplanung
Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr

Mitwirkung der Bevölkerung

Grundigentümergehörige

Im Vorfeld zur Revision der kommunalen Richtplanung wurde das REK "Konzeption 2.035" der interessierten Bevölkerung vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Anschliessend hatte die Bevölkerung während 30 Tagen Zeit, sich zum vorgestellten Konzept schriftlich zu äussern. Die eingegangenen Anregungen zum REK wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert und sind bei der Ausarbeitung der Richtpläne mit eingeflossen.
Die Richtpläne wurden gestützt auf § 7 PBG während 60 Tagen öffentlich aufgelegt und den Nachbargemeinden, der Planungsregion und dem Kanton zur Stellungnahme unterbreitet. Während der Auflagefrist konnte sich jedermann zur Vorlage äussern und Anregungen und Einwendungen einreichen. Der separate Bericht zur Mitwirkung fasst das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens zusammen.
Des Weiteren wurde die interessierte Bevölkerung im Dezember 2018 über das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens und den Stand der Richtplanung sowie das weitere Vorgehen informiert.
Im Rahmen von Grundeigentümergehörigen wurden die Landesbesitzer der drei Entwicklungsoptionen Brenni, Langwiesen und Holacher über die mittel- bis langfristigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und die im Richtplan festgesetzten Ziele informiert.

6

Suter • von Känel • Wild • AG

Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Stellenwert der Richtpläne	1.5 Zur Bedeutung der Richtpläne
	Die kommunalen Richtpläne sind das strategische Führungsinstrument der Gemeinde für die Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung. Sie definieren mit Blick auf die abschliessende Überarbeitung der Nutzungsplanung die Ziele der räumlichen Entwicklung und stellen die Koordination mit den Richtplanungen der Region Furtal und des Kantons sicher.
Planungshorizont	Die kommunalen Richtpläne sind auf einen Entwicklungszeitraum von rund 15 bis 20 Jahren ausgerichtet, d.h. sie zeigen auch die langfristige Gemeindeentwicklung auf.
Verbindlichkeit und Inhalte	Die kommunalen Richtpläne Siedlung und Landschaft sowie Verkehr berücksichtigen die übergeordneten Vorgaben des regionalen Richtplans der Planungsregion Furtal und des kantonalen Richtplans. Die entsprechenden Inhalte wurden unverändert übernommen. Die in den Richtplänen enthaltenen kommunalen Festlegungen werden mit dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung behördenverbindlich. Somit ist die Behörde an die Festlegungen im Grundsatz gebunden. Die Richtpläne besitzen bei der Anwendung jedoch den erforderlichen Interpretations-, Projektierungs- und Ermessensspielraum. Die Richtpläne bilden die Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung und weitere kommunale Planungsinstrumente, welche die Vorgaben konkretisieren. Mit der Umsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung werden die Inhalte grundeigentümerverbindlich und parzellenscharf. Für die Festsetzung der Nutzungsplanung ist wiederum die Gemeindeversammlung zuständig.
Inhalt der Beschlussfassung	Mit dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung werden folgende Richtplanfestlegungen behördenverbindlich: • Kommunale Festlegungen in den Richtplankarten Siedlung & Landschaft sowie Verkehr • Richtplanext in den Kapiteln 4.3, 4.4 und 5.4 bestehend aus Zielsetzung, Rechtswirkung und, wo vorhanden, Festsetzungen zur angestrebten Dichtestufe Als "bezeichnend" bezeichnete Inhalte sind bereits heute planungsrechtlich gesichert. Die Inhalte, die als "geplant" bezeichnet sind, stehen im Fokus der Folgeplanungen. Die übrigen Textpassagen dienen der Erläuterung und sind nicht Gegenstand der Beschlussfassung. Mit der Genehmigung der kommunalen Richtpläne durch den Kanton werden die bisherigen Richtpläne vom 30. Juni 1982 aufgehoben.
Suter • von Känel • Wild • AG	

Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Kosten mit Nachfolgevorlagen	Die kommunale Richtplanung selbst verursacht noch keine unmittelbaren Folgekosten. Erst die Umsetzung der geplanten Festlegungen kann finanzielle Konsequenzen haben. Allerdings lassen sich diese im jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern, weil die Inhalte der Richtplanung konzeptionellen Charakter haben und die detaillierte Umsetzung in einer weiteren Planungsstufe oder in Einzelprojekten zu konkretisieren ist. In aller Regel kann die Simmbürgerschaft vor der Realisierung von Festlegungen mit Kostenfolgen nochmals über den entsprechenden Sachverhalt befinden. Zu solchen kostenrelevanten Geschäften gehören etwa: • Planungs- und Projektierungskredite (z.B. Studienaufträge und Testplanungen, die durch die Gemeinde durchgeführt werden) • Baukredite (z.B. Radweg, Strassenraumgestaltung) • Landwerwerb • Verträge (z.B. Baurecht für genossenschaftlichen Wohnungsbau)
	Kosten, über die der Souverän nicht mehr absimmen kann, betreffen in erster Linie gebundene Ausgaben oder in der Finanzkompetenz des Gemeinderats liegende Ausgaben gemäss Gemeindeordnung.
Suter • von Känel • Wild • AG	

2. Erläuterungen zur ortsbau- lichen Ausgangslage

Strukturmerkmale

Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes wurden eine detaillierte Ortsanalyse erstellt (siehe Beilagen, räumliches Entwicklungskonzept). Die wichtigsten Erkenntnisse werden in diesem Kapitel zusammengefasst.

2.1 Ortsstruktur



Luftbild 2011

Drei Ortsteile

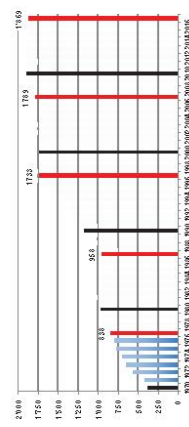
Das ehemalige Bauerndorf Dänikon hat sich dank der Nähe zu Zürich und dem vielfältigen Naherholungsgebiet zu einem attraktiven Wohnort entwickelt. Trotz baulicher Entwicklung konnte Dänikon seinen dörflichen Charakter bewahren. Heute lässt sich Dänikon in drei charakteristische Ortsteile aufteilen. Zum einem in den Ortskern, der mit dem Gemeindehaus und dem zur Hauptstrasse gewandten Restaurant das Herz der Gemeinde bildet, zum anderen in das durch Einfamilienhäuser geprägte Oberdorf sowie das Unterdorf mit seinen Mehrfamilienhäusern.

Ortsatlas



2.2 Bevölkerungsentwicklung

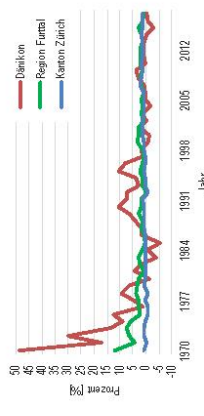
Zwischen 1970 und 2000 ist Dänikon sehr stark gewachsen. In den letzten 16 Jahren hat sich die Bevölkerungsentwicklung jedoch abgeflacht, wobei in den vergangenen vier Jahren sogar ein Bevölkerungsrückgang verzeichnet wurde.



Bevölkerungsentwicklung 1970 bis 2016
Datengrundlage: Statistisches Amt Kanton Zürich
(2017)

Wachstum im Vergleich

In den vergangenen 16 Jahren stieg die Bevölkerungszahl durchschnittlich um ca. 8 Einwohner oder 0.4% pro Jahr. Das kantonale und regionale Wachstum im gleichen Zeitraum liegt bei 1.3% resp. 1.7% pro Jahr.



Wachstum 1970 bis 2012
Datengrundlage: Statistisches Amt Kanton Zürich
(2017)

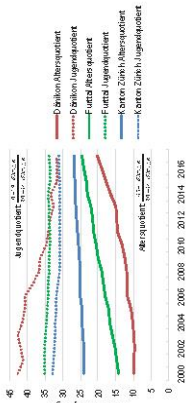
Demografischer Wandel

Die heutige Bevölkerung ist mehrheitlich im erwerbsfähigen Alter (68.7%). Das Durchschnittsalter liegt bei 41 Jahren. Die Entwicklung des Jugend- und Altersquotienten zeigt aber klar, dass in Dänikon die Bevölkerung im regionalen wie auch kantonalen Vergleich überdurchschnittlich altert. Besonders im Oberdorf wohnen viele ältere Menschen. Im Unterdorf hingegen sind nur knapp 9% der Bewohner über 65-jährig.

Demografischer Wandel
Datengrundlage: Statistisches Amt Kanton Zürich
(2017)

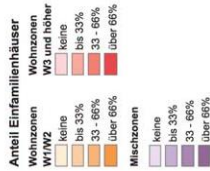
Alters- und Jugendquotient

Datengrundlage: Statistisches Amt Kanton Zürich
(2017)



Wohnungsbestand

Datengrundlage: Quartieranalyse zum Thema
Siedlungsneuerung, Statistisches Amt Kanton
Zürich, Stand 11.9.2017, GIS.ZH



Bauzonenverbrauch

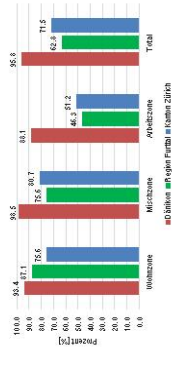
Datengrundlage: Statistisches Amt Kanton Zürich
(2016)

Ausbaugrad

Revision Richtplanung

Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr

Datengrundlage: Statistisches Amt Kanton Zürich
(2016)



Gebäudebestand

Gebäudealter 1950-1980

Quelle: gr.zh



Quartiererneuerung

Bei diesem Gebäudebestand ist zeitgleich ein Generationenwechsel zu beobachten. Die damit verbundene Erneuerung der Quartiere führt in der Regel zu einer baulichen Verdichtung und einer energetischen Sanierung des Gebäudebestandes. Mit dem Einzug von jungen Familien findet insbesondere im Oberen Bereich eine demografische Verjüngung der Quartiere statt, was vielfach auch mit einem Anstieg der Personen- und Familienverbundenheit verbunden ist. Zur Unterstützung des Generationenwechsels in den Quartieren hat die Gemeinde bereits 2005 zentrumsnahe, altersgerechte Wohnungen erstellt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Einwohnerdichte in den Quartieren. Die jeweilige Personen- und Familienverbundenheit ist eine Folge der Baustruktur (EFH oder MFH), der baulichen Dichte, des Wohnungsbestandes und der Wohnungsgrößen sowie deren Personenbelegung (Haushaltsgrösse).

Datengrundlage: Quartieranalyse zum Thema
Siedlungsneuerung, Statistisches Amt Kanton
Zürich, Stand 11.9.2017, GIS.ZH



2.2.4 Schlussfolgerungen für die Richtplanung

Aufbauend auf den Strukturmerkmalen ist eine differenzierte Strategie zur Gemeindeentwicklung sicherzustellen, welche den drei strukturell verschiedenen Ortsteilen von Dänikon Rechnung trägt (siehe Kap. 4.1). Zu beachten sind dabei insbesondere folgende Aspekte:

- Nach dem überdurchschnittlichen Wachstum in den 80er und 90er Jahren stagniert die Bevölkerungsentwicklung heute. Damit verbunden sind auch Fragen zur Prospektivität der Gemeinde (Altersdurchmischung / Vereinsleben / Infrastrukturumgestaltung / Finanzen etc.).
 - Es sind tragfähige Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.
- Der Gebäudebestand aus den 70er-Jahren wird sich voraussichtlich innerhalb des Planungshorizonts dieser Richtplanung erneuern.
- Hier sind gute Rahmenbedingungen in der BZO für die Gebäudemenerung zu schaffen (Grundstasse für die Innenentwicklung überprüfen / Anreizsysteme für eine qualitätsorientierte Siedlungserneuerung schaffen)
- Das EFH-Quartier Rain besitzt eine hohe Wohnqualität. Die Personendichte ist aufgrund der Altersstruktur aber eher gering.
- Es sind gute Voraussetzungen zu schaffen, damit sich das Quartier qualitativ voll weiterentwickeln kann.
- Der Ausbaugrad ist in den Bauzeilen überdurchschnittlich hoch. Die Gemeinde kann die Entwicklung nur beschränkt beeinflussen, da nur noch wenige punktuelle Baulücken in Privatbesitz vorhanden sind.
- Die Siedlungserneuerung und die damit verbundenen Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung sind Prozesse, die langfristig ausgerichtet sind und rund 1% des Gebäudebestandes erneuert sich jährlich. Unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen sind innerhalb des Planungshorizonts dieser Richtplanung daher Einmündungen zu prüfen.

3. Übergeordnete Vorgaben

3.1 Kantonale Entwicklungsvorstellungen

Der kantonale Richtplan legt die Grundzüge der angestrebten räumlichen Entwicklung im Kanton Zürich fest. Das Raumordnungskonzept bezeichnet fünf Handlungsräume, die sich nach unterschiedlichen Zielvorgaben entwickeln sollen.



zählon liegt, wie das gesamte untere Furtal, im Handlungsraum Landschaft unter Druck. In diesem Handlungsraum hat sich der Druck auf die offene Landschaft in den letzten Jahren deutlich erhöht. Es bestehen verschiedene Ansprüche an die Landschaft, die sich überlagern und oftmals in Konkurrenz zueinander stehen. So ist die Landschaft gleichzeitig Abwehrraum für die Landwirtschaft, Raum für Freizeit und Erholung oder Standort von Infrastrukturen.

Angetrieben durch die immer kürzeren Reisezeiten in die städtischen Gebiete, die verfügbaren Bauzonenreserven sowie die moderaten Bodenpreise hat sich auch der Wohnungsbau in diesen Gebieten ausserordentlich stark entwickelt.

Die Grenzen zwischen Siedlung und Landschaft werden dadurch unschärfer. Der Entwicklungsdruck im Bereich Wohnen hält an und es werden immer vielfältigere Ansprüche an die Landschaft gerichtet.

Raumordnungskonzept ROK

Handlungsräume

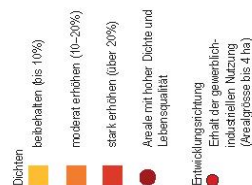
Landshaft unter Druck
Stabilisieren und aufwerten

Handlungsbedarf

Für die Landschaften unter Druck ergibt sich aus kantonalen Sicht folgender Handlungsbedarf:

- **Potenziale innerhalb der bestehenden Bauzonen im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs aktivieren**
- **Bauzonenverbrauch verringern**
- **Attraktive Ortszentren schaffen und Ortsdurchfahrten gestalten**
- **Zersiedelung eindämmen und Übergänge zur offenen Landschaft so gestalten, dass sich die Siedlungen gut in die Umgebung einfügen**
- **Landschaftliche Qualitäten erhalten oder wiederherstellen**
- **Eingriffe in die Landschaft auf ihre Notwendigkeit prüfen sowie vermeint koordinieren und planen**
- **Landwirtschaftliche Produktionsflächen sichern**
- **Auf eine weitergehende Steigerung der Erschließungsqualität verzichten**

Langfristige
Raumentwicklungsstrategie
(LaRES)



Der Handlungsraum Landschaft unter Druck soll künftig differenzierter entwickelt werden. Ein Teil der Landschaft unter Druck kann und soll sich durch eine aktive und qualitätsbewusste Steuerung der baulichen Entwicklung stärker entwickeln. Ein anderer Teil (u.a. Dänikon) soll sich aus kantonaler Optik auf andere Qualitäten konzentrieren. Die bauliche Entwicklung ist vor allem auf die lokalen Bedürfnisse auszurichten.



3.2 Regionale Entwicklungsvorstellungen

Der Regierungsrat hat den regionalen Richtplan der Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF) am 16. Mai 2018 beschlossen. Das regionale Raumordnungskonzept (Regio-ROK) präsentierte die kantonalen Entwicklungsveranstaltungen. Mit dem Zukunfts- bild wird die angestrebte Grundstruktur der Bodennutzung im Jahr 2030 dargestellt. Es definiert sowohl die anzustrebenden baulichen Dichten, die Nutzungsintensität sowie die Nutzungs- verteilung und Funktion der Landschaft.



Das Furtal soll sich auch in Zukunft durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

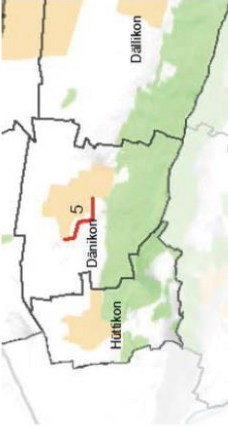
- a) Eigenständige Region zwischen den Zentren Zürich und Baden
- b) Attraktive Landschaft
- c) Gute Erreichbarkeit und Erschliessung
- d) Vielfältige Wohnregion
- e) Bedeutende Arbeitsplatzgebiete mit unterschiedlichen Angeboten

Revisions Richtplanung Beitritt zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
4. Siedlungs- und Landschaftsplan	
4.1 Gemeindliche Entwicklungsstrategie	
Grundsatz Siedlung	Basierend auf den Erkenntnissen der Struktur- und Ortsanalyse (Kap. 2) und den Leitätzen aus dem räumlichen Entwicklungs-konzept (siehe Beilage räumliches Entwicklungskonzept) legt der Gemeinderat den Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach „Innen“ und die Aktivierung der Reserven im Bestand. Innerhalb des kantonalen Siedlungsgebiets werden überdies die mittel- bis langfristigen Entwicklungsoptionen bezeichnet und priori-siert, die heute noch keiner Bauzone zugewiesen sind.
Innenentwicklung	- Die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale sollen akti-viert und, wo ortsbaulich sinnvoll, durch geeignete Mass-nahmen ausgeschöpft werden. Die Gemeinde nimmt dabei eine aktive Rolle ein. - Die Gemeinde setzt sich für eine qualitätsvolle Siedlungs-erneuerung und massvolle Verdichtung ein und schafft dazu gute Rahmenbedingungen in der BZO (Grundmesse / Dichte / Anreizsysteme / Wohnungsangebot). - Der historisch gewachsene Dorfkern wird in seiner Struktur erhalten und qualitätsvoll ergänzt sowie weiterentwickelt. Im Dorfkern werden gemischte Nutzungen angestrebt.
Entwicklungsoptionen (vgl. Abb. Kap. 4.3, S. 31)	Die als Entwicklungsoptionen bezeichneten Gebiete innerhalb des durch den kantonalen Richtplan definierten Siedlungs-gebiets werden gesichert und bei ausgewiesenem Bedarf nach folgenden Prioritäten qualitätsvoll entwickelt:
Mittelfristige Entwicklungsoption Bernli (inner 5 bis 10 Jahre)	Die Gemeinde setzt sich mittelfristig für eine ortsbaulich überzeugende Entwicklung im Dorfkern Bremli ein.
Mittelfristige Entwicklungsoption Langwiesen (inner 5 bis 10 Jahre)	Im Entwicklungsgebiet Langwiesen soll ebenfalls mittel-fristig eine gut gestaltete Wohnüberbauung mit Angeboten für verschiedene Nutzergruppen entstehen (altersdurch-mischt).
Langfristige Entwicklungsoption Hofacher (länger als 10 Jahre)	Das Entwicklungsgebiet Hofacher ist eine langfristige Sied-lungsreserve und trägt zu einer ortsbaulichen Verbesse-rung am Ortsrand von Dänikon bei.

Revisions Richtplanung Beitritt zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Grundsatz Landschaft	
Der Gemeinderat anerkennt die Nähe zur Landschaft sowie auch deren Vielfältigkeit als eine ganz besondere Qualität von Dänikon und legt den Fokus basierend auf den Leitätzen aus dem räumlichen Entwicklungskonzept (siehe Beilage räum-liches Entwicklungskonzept) auf den Erhalt und Stärkung der Landschaft und deren Funktionen als Natur- und Erholungs-raum. - Die bestehenden Kultur- und Landschaftsqualitäten werden gepflegt. - Die ökologische Vernetzung zwischen dem Furbach und dem Alberg wird gestärkt. - Die Siedlungsänder werden gegenüber dem Landschafts-raum qualitätsvoll ausgestaltet.	
4.2 Übergeordnete Festlegungen	
Richtplan Siedlung und Landschaft	Die im kantonalen Richtplan sowie im regionalen Richtplan der Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF) festgelegten Inhalte wel-chen im kommunalen Siedlungs- und Landschaftsplan als über-geordnete Festlegungen dargestellt. Diese Festlegungen sind für die Gemeinden verbindlich.
Entwicklung Siedlungsgebiet	Genäss regionalem Richtplan sind folgende übergeordneten Festlegungen zu beachten: Der regionale Richtplan formuliert für Dänikon die Strategie mit dem Fokus "Erhalten und Ergänzen", wobei das genäss kanto-nalem Richtplan festgesetzte Siedlungsgebiet zurückhaltend verdichtet werden soll. Für die Hanglage Rain legt die Region eine niedrige bauliche Dichte fest (grüne Schraffur). Das restli-che Siedlungsgebiet ist der mittleren Dichtestufe zugeteilt.

Ausschnitt Regionaler Richtplan
Siedlung und Landschaft
Quelle: Richtpläne Siedlung und Landschaft
Beschluss des Regierungskollegiums vom 16. Juli 2018



Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr		Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Anzustrebende bauliche Dichte gemäss regionaler Richtplänefestlegung für Wohn-, Misch- und Zentrumszonen	Dichtestufe	Vollgeschosse	Ausnutzungsschiller
	niedrig	1	15 % – 20 %
	mittel	2	25 % – 35 %
			Baumassenziffer möhly
			0,3 – 1,3
			1,2 – 1,9
			1,7 – 2,4
			2,0 – 2,8
			max. 6,0
Anzustrebende bauliche Dichte gemäss regionaler Richtplänefestlegung für Arbeitszonen	Dichtestufe		Baumassenziffer möhly
	mittel		max. 6,0
Siedlungsrand	Bei einer Siedlungserweiterung am südwestlichen Dorfrand soll für die dort vorhandenen Hochstamm-Feldobstbäume Ersatz geschaffen und der Siedlungsrand durchgrünt gestaltet werden.		
Siedlungsrand von regionaler Bedeutung			
Quelle: Regionaler Richtplan Rural, Replanext, S. 41			
Erfahrung	Golfpark Otelfingen		
Aussichtspunkte	Albberg-Turm		
Naturschutz	Geigelmoos (Hangried)		
Landschaftsförderungsgebiet	- Gebiet Albberg (kantonal) - Hagweld (regional)		
Vernetzungskorridor	- Sterholz – Trübenbach – Oberwiesen – Geigelmoos (talquerend) (gemäss Karteneintrag) - Stockrüti – Hagweld – Geigelmoos – Buechhalden – Weidgang (gemäss Karteneintrag)		

Revision Richtplanung
Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr

Gewässerrevitalisierung

Revitalisierungsplanung

Quelle: GIS-Browser, map.zh.ch,
Hintergrundkarte Landschaftsplan Stand 31.12.2016

Revitalisierungsnutzen

Geplante Revitalisierung

Anlagen

- Furbach (geplant, kantonal)
- Bähengraben (geplant, regional)

- Schulanlage Rotflue (bestehend)
- Standort für überkommunale Sportanlage im unteren Furtal (geplant)

4.3 Kommunale Festlegungen Siedlung

4.3.1 Historischer Ortskern

Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:



- Hauptstrasse, Unterdorfstrasse, Oberdorfstrasse, Mühlegasse, Im Gässli, Alte Landstrasse bestehend

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- **Erhaltung und Pflege des historischen Ortskerns**
- **Ermöglichung einer zeitgemässen Weiterentwicklung**

Im Zonenplan wird für dieses Gebiet eine Kernzone aus-
geschieden, welche mit geeigneten Bauvorschriften die Erhaltung,
Pflege und zeitgemäße Weiterentwicklung dieses Ortszells zu
gewährleisten hat. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind die
Ausdehnung und die Abgrenzungen der Kernzone zu prüfen.

Die angestrebte Dichte richtet sich nach der Bandbreite der mittleren baulichen Dichte (min. $1,7 \text{ m}^2/\text{m}^2$ bis max. $2,8 \text{ m}^2/\text{m}^2$) im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung sind die Dichten des rechtskräftigen Zonenplans zu prüfen und mit den vorgegeben Zielwerten des regionalen Richtplans sowie den örtlichen Strukturen abzustimmen.

Der historische Ortstern trägt wesentlich zum ursprünglich dörflichen Charakter von Dänikon bei. Die Dichte, Gliederung und Geschlossenheit sind als Identifikationselement zu erhalten und zu pflegen, wobei zugemessene Lösungen möglich sein sollen. Insbesondere entlang der Hauptstrasse werden gewerbliche Nutzungen begrüsst!

4.3.2 Erweiterter Dorf Kern

Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:



- | | |
|---|-----------|
| • Gebiet Mühlegasse / Mühlestasse | bestehend |
| • Gebiet Hauptstrasse | bestehend |
| • Gebiet Alte Landstrasse Ost & West | bestehend |
| • Gebiet Alte Orefingerstrasse | bestehend |
| • Gebiet Bremi (vgl. Kap. Entwicklungsoptionen) | geplant |

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Differenzierter Umgang mit dem erweiterten Dorfkern als Nahtstelle zwischen dem historischen Ortskern und Neubaugebieten mit Entwicklungspotenzial
- Ermöglichung von qualitativ überzeugenden Neubauten in Ortskernnähe

Die Gemeinde legt für den erweiterten Dorfkern flexiblere, weniger restriktive Kernzonen- oder Wohnzonenbestimmungen fest. Für die mit "Ortskern entwickeln" bezeichneten Areale legt die Gemeinde in der Nutzungsplanung differenzierte Bestimmungen fest, damit auf den Arealen an der Nahtstelle zum historischen Ortskern qualitativ überzeugende Neubauten entstehen.

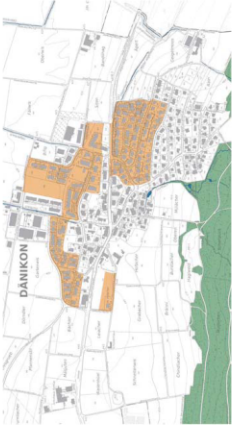
Querverweis: Entwicklungsoption Brenni

Die angestrebte Dichte richtet sich nach der Bandbreite der mittleren baulichen Dichte (min. $17 \text{ m}^3/\text{m}^2$ bis max. $28 \text{ m}^3/\text{m}^2$) gemäss regionalen Richtplan. Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung sind die Dichten des rechtskräftigen Zonenplans zu prüfen und mit den vorgegeben Zielwerten des regionalen Richtplans sowie den ortsbaulichen Strukturen abzustimmen.

für das Gebiet Brenni (geplant) ist im Einzonungsverfahren gestützt auf eine Bebauungsstudie die ortsbaulich angemessene Dichte zu definieren, die dem Grundsatz der haushälterischen Bodennutzung Rechnung trägt.

Quellenweis: siehe Kap. Entwicklungsoptionen

Revisum Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr		Revisum Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Erläuterung	An den historischen Ortskern grenzt der erweiterte Dorfkern. Es handelt sich um Baugebiete, die ab 1960 und teilweise auf der Basis von Sondernutzungsplänen entstanden sind. Im Rahmen der Gebäudemodernisierung steht die zeitgemäss Erneuerung dieser Bauten im Vordergrund. Wo Sondernutzungspläne bestehen, sind diese gegebenenfalls zu revidieren. In den mit "Erweiterter Ortskern entwickeln" bezeichneten Gebieten bestehen teils noch Baulücken. Daher sind hier in der BZO geeignete Regelungen zu prüfen, die auf eine qualitätsvolle Weiterentwicklung an der Nahtstelle zum historischen Ortskern ausgerichtet sind. Das südwestlich gelegene Gebiet Brenni (Entwicklungsoption, 1. Priorität) mit der ortsbildprägenden Hofgruppe hat für die Gemeinde Dänikon einen besonderen Stellenwert, da sich hier die Möglichkeit bietet, den Ortskern qualitativ aufzuwerten und räumlich mit Bezug zur Hauptstrasse zu komplettieren. Zur Stärkung des Ortskerns werden insbesondere entlang der Hauptstrasse gewerbliche Nutzungen begrusst.	4.3.3 Wohngebiet niedrige Dichte Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen: 	• Wohnquartier an der Hanglage Rain bestehend Es werden folgende Ziele verfolgt: • Erhaltung des durchdünnten Erscheinungsbildes und Fortführung einer offenen Bebauungsstruktur • Sorgfältiger Umgang mit der Topografie und den Siedlungsrändern • Gute Rahmenbedingungen für die Quartiererneuerung schaffen Die Gemeinde legt für dieses Gebiet in der Bau- und Zonenordnung Wohnzonen fest. Ergänzend dazu werden Regelungen zur Erhaltung der Siedlungsdurchdringung (inkl. Baulinien- und Strassenabstandsbereiche) und zur Sicherstellung von gut gestalteten Siedlungsrändern geprüft. Die angestrebte Dichte richtet sich nach den Festlegungen der niedrigen baulichen Dichte von 0.9 bis 1.9 m²/m² gemäss regionalem Richtplan. Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung sind die Dichten des rechtskräftigen Zonenplans zu prüfen und mit den vorgegeben Zielwerten des regionalen Richtplans und der Quartierstruktur abzustimmen.
Festsetzung	Planausschnitt	Eintrag Richtplankarte	Zielsetzung
Rechtswirkung	Dichtestufe		

Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Erläuterung	Das Wohngebiet mit niedriger baulichen Dichte umfasst die locker bebauten Gebiete an der Hanglage Rain, die durch eine offene Bauweise und einen hohen Grünflächenanteil mit Baumbestand gekennzeichnet sind. Dieses Erscheinungsbild ist zu erhalten. Dazu zählen auch gut gestaltete und begrünte Übergänge von den privaten Grundstücken zu den öffentlichen Strassenräumen. Das Wohngebiet ist aufgrund der Topografie besonders sensibel gelegen. Wichtig ist hier die sorgfällige Integration der Bauten und Erschliessungsanlagen in die Topografie. Insbesondere an den Siedlungsrändern ist auf eine zurückhaltende Fernwirkung der Bauten und Anlagen zu achten. Die sich aufgrund des Gebäudealters abzeichnende Quartiererneuerung soll mit Rücksicht auf die heute vorherrschende Massstäblichkeit erfolgen, wobei eine Erhöhung der Nutzungsdichte (Personendichte) anzustreben ist. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass in Dänikon ein vielfältiges Wohnraumangebot für unterschiedliche Bedürfnisse und Lebensabschnitte erhalten und geschaffen wird. Unter diesem Leitgedanken sollen auch die Entwicklungsoptionen Brenni & Langwiesen zukünftig entwickelt werden, womit die Quartiererneuerung unterstützt und attraktive Alternativen zum Einfamilienhausquartier Rain geschaffen werden sollen.
Festsetzung Planausschnitt	4.3.4 Wohngebiet mittlere Dichte Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen: 
	Eintrage Richtplankarte • Baumgartenstrasse, Chriesiweg, Lettenring, bestehend • Lätenderli, Hägerweg, Lettenstrasse, bestehend • Wehracherstrasse • Alte Landstrasse, Birchwiessstrasse, Langwiesenstrasse, bestehend • wiesenstrasse, Unterdorfstrasse, Feldstrasse, bestehend • Im Bungenlader • Langwiesen (vgl. Kap. Entwicklungsoptionen) geplant • Hofacher (vgl. Kap. Entwicklungsoptionen) geplant
	Zielsetzung Es werden folgende Ziele verfolgt: • Bauliche Struktur weiterführen • Massvolle bauliche Verdichtung fördern • Entwicklungsoption Langwiesen und Hofacher für vorrangige Wohnnutzung sichern
	Rechtswirkung Die Gemeinde legt für diese Gebiete in der Bau- und Zonenordnung in der Regel Wohnzonen fest. Zu prüfen ist eine Flexibilisierung der Bestimmungen für die Gebiete, in denen heute Quartierhaltungszonen festgelegt sind.
	Dichtetaule Die angestrebte Dichte richtet sich nach der Bandbreite der mittleren baulichen Dichte (min. 17 m²/m² bis max. 28 m²/m²) gemäss regionalem Richtplan. Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung sind die Dichten des rechtskräftigen Zonenplans zu prüfen und mit den vorgegeben Zielwerten des regionalen Richtplans abzustimmen.
Suler • von Känel • Wild • AG	

In die Kategorie der Wohngebiete mit mittlerer Dichte werden kleine Gebiete aufgenommen, die landschaftlich und topographisch weniger empfänglich sind und sich für den Geschosswohnungsbau eignen. Die gewünschte Siedlungsstruktur mit den Freiräumen und der Durchgrünung wird in ihren Qualitäten gesichert. In einzelnen, örtlich begrenzten Gebieten ist eine gezielte bauliche Verdichtung unter qualitätsichernden Auflagen zu bewerkstelligen. Dies kann im Rahmen von Arealüberbauungen, Sonderzonen, -vorschriften oder massgeschneiderten Gestaltungsplänen erfolgen.

Querverweis: Entwicklungsoption Langwiesen & Hofacher /
Quartiererneuerung

4.3.5 Wohngebiet mit Gewerbebeileichterung

Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:



- | | | |
|---|--|-----------|
| • | Dänikon West entlang der Hauptstrasse (nördliche Seite) | bestehend |
| • | Gebiet Biffig (nordöstlich Birchwiesstrasse) | bestehend |
| • | Gebiet Dorfbach (östlich der Unterdorfstrasse) | bestehend |
| • | Dänikon Ost entlang der Hauptstrasse (nördliche Seite) | geplant |
| • | Dänikon West entlang der Hauptstrasse (vgl. Entwicklungsoption Hofacker) | geplant |

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Neben der Wohnnutzung ist die Ansiedlung von Versorgungseinrichtungen, Büros und Dienstleistungsbetrieben sowie mässig störenden Gewerbebetrieben an geeigneten Lagen zu ermöglichen
- Belebung der Hauptstrasse mit Erdgeschossnutzungen und Reaktion auf Lärmemissionen der Hauptstrasse

Das Wohngebiet mit Gewerbebeileichterung dient ausser dem Wohnen auch der Ansiedlung von Versorgungseinrichtungen, Büros und Dienstleistungsbetrieben sowie mässig störenden Gewerbebetrieben. In der Bau- und Zonenordnung kann für geeignete Bereiche oder einzelne Geschosse die zulässige Nutzungsweise näher geregelt werden.

Die angestrebte Dichte richtet sich nach der Bandbreite der mittleren baulichen Dichte (min. $1.7 \text{ m}^3/\text{m}^2$ bis max. $2.8 \text{ m}^3/\text{m}^2$) gemäss regionalem Richtplan. Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung sind die Dichten des rechtskräftigen Zonenplans zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Planausschnitt

Einträge Richtplankarte

Zielsetzung

Rechtswirkung

Dichtestufe

Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Erläuterung	Längs der Hauptstrasse wird insbesondere auf der nördlichen Seite für eine Bauteile eine Mischnutzung angestrebt. Damit kann einerseits mit der Nutzung auf die Ländersituation reagiert werden. Andererseits sind die Grundstücke gut erschlossen und daher für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Ziel ist überdies die Sicherstellung eines belebten Erscheinungsbilds der Hauptstrasse. Mit dem Entwicklungsgebiet Hofacher (vgl. Kap. Entwicklungsoptionen) soll ein guter räumlicher Bezug zur Hauptstrasse geschaffen und der Dorfeingang akzentuiert werden. Mit der Ansiedlung einer gemischten Nutzung (Wohnen und Gewerbe) soll situationsgerecht an dieser ortsbaulich wichtigen Lage auf den Strassenrarm reagiert werden. Ebenfalls für eine Mischnutzung geeignet ist das Gebiet Biffig. Das Areal befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Im Interesse einer ausgewogenen Gemeindeentwicklung sollen hier auch Arbeitsplätze entstehen, was die Gemeinde bei der Arealentwicklung entsprechend steuern kann.
Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Festsetzung Planausschnitt	4.3.6 Arbeitsplatzgebiet Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen: 
	• Furtbachstrasse, Unterdorfstrasse, bestehend Feldstrasse
Eintrag Richtplankarte	
Zielsetzung	Es werden folgende Ziele verfolgt: • Erhalt und Steigerung der Attraktivität des bestehenden Arbeitsplatzgebiets • Beibehaltung der Trennung zwischen dem Arbeitsplatzgebiet und den Wohngebieten • Sorgfältige Gestaltung des Übergangs zur Landschaft und den angrenzenden Wohngebieten
Rechtswirkung	Die Gemeinde legt für dieses Gebiet eine Gewerbezone fest.
Dichtestufe	Die angestrebte Dichte richtet sich nach der Bandbreite der mittleren baulichen Dichte (max. 6 m²/m²) gemäss regionalem Richtplan. Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung sind die Dichten des rechtskräftigen Zonenplans zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.
Erläuterung	Das Gebiet nördlich der Feld- und westlich der Unterdorfstrasse ist aufgrund der Erschliessungsqualität zur Ansiedlung von Arbeitsnutzungen grundsätzlich geeignet und soll als reines Arbeitsplatzgebiet erhalten bleiben. Es sind gute planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, damit bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue kleine und mittelgrosse Betriebe angesiedelt werden können. Ein besonderes Augenmerk gilt der sorgfältigen Ausgestaltung des Übergangs zur Landschaft.
Suter • von Känel • Wild • AG	

4.3.7 Gebiet mit hohem Anteil öffentlicher Bauten

Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:

- Planausschnitt
- Gebiet mit hohem Anteil öffentlicher Bauten (kommunal)
 - Gemeindeverwaltung (kommunal)
 - Kindergarten (kommunal)
 - Schulhaus (kommunal)
 - Werkhof (kommunal)
 - Sportplatz geplant (übergeordnet)
 - Primarschulhaus (übergeordnet)

Eintrag Richtplankarte

Zielsetzung

- Areal Schulhaus Rotflue bestehend

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Bereitstellung einer ausreichenden, zeitgemässen und bedarfsgerechten Infrastruktur
- Initiierung und Fortführung einer effizienten überkommener Zusammenarbeit

Im Zonenplan werden für diese Gebiete in der Regel Zonen für öffentliche Bauten ausgeschrieben. Bauvorschriften haben entsprechend den unterschiedlichen Interessen an die Arealnutzung eine hohe Flexibilität aufzuweisen.

Die Gemeinde kann für weitere Areale mit öffentlichen Nutzungen im Zonenplan eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bezeichnen.

Erläuterung

Die Raumbedürfnisse der Gemeinde zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben können weitgehend innerhalb der im Richtplan bezeichneten Gebiete erfüllt werden. Die wichtigsten öffentlichen Nutzungen sind im Situationsplan bezeichnet.

4.3.8 Quartiererneuerung

Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:



- Gebiet Alte Landstrasse bestehend

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Ermöglichung und Förderung einer qualitätsvollen Quartiererneuerung in sozialverträglichen Etappen
- Schaffung eines vielfältigen Wohnraumangebots für unterschiedliche Bedürfnisse und Lebensabschnitte

In der Revision der Nutzungsplanung werden für das bezeichnete Quartier Anreizsysteme zur Sicherstellung einer qualitätsorientierten Quartiererneuerung (z.B. Sonderbauvorschriften mit Nutzungsbonus) geprüft.

Das bezeichnete Quartier weist einen älteren Gebäudebestand auf. Aufgrund dieser Strukturmerkmale befindet sich dieses Quartier im Wandel. Es sind gute Randbedingungen in der BZO (z.B. Sonderbauvorschriften mit Nutzungsbonus) zu schaffen, damit dieses Quartier in Etappen erneuert werden kann. Es sollen unterschiedliche Wohnangebote entstehen (Familienwohnungen/Alterswohnungen).

Erläuterung

4.3.9 Entwicklungsoptionen

Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:



- Gebiet Brenni geplant
- Gebiet Langwiesen geplant
- Gebiet Hofacher geplant

Zielsetzungen

- Die Gebiete sind die mittel- bis langfristigen Entwicklungsoptionen der Gemeinde Däniken und sollen qualitativ voll nach Massgabe einer haushälterischen Bodenmündigkeit entwickelt werden.
- Eine Gestaltungspflicht zur Gewährleistung einer besonders guten ortsbaulichen Integration der Bauten und Anlagen in das bauliche Umfeld sowie einer besonders guten Freiraumqualität und Durchgrünung ist zu prüfen. Einzonungen erfolgen basierend auf einem Bedarfsnachweis, wobei die Gemeinde folgende Prioritäten verfolgt:
 - Mittelfristig: Gebiet Brenni
 - Mittelfristig: Areal Langwiesen
 - Langfristig: Areal Hofacher
- Auf Stufe Arealplanung sind die erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen für die Feinerschliessung der Gebiete zu sichern.

Mittelfristig: Gebiet Brenni

Mittelfristig: Areal Langwiesen

angfristig: Areal Hofacher

Rechtswirkung

Dichtestufe

- Für die einzelnen Gebiete werden folgende Ziele verfolgt:
Ergänzung und Komplementierung des historischen Ortskerns / Ortsbaulicher Auftritt mit Bezug zur Hauptstrasse sicherstellen
- Stärkung und Akzentuierung der Zentrumsfunktion durch Schaffung eines öffentlichen Freiraums (Platzgestaltung) für gemeinschaftlichen Aufenthalt und spontane Begegnungen
- Schaffung eines attraktiven Wohnraumangebots für unterschiedliche Bedürfnisse und Lebensabschnitte (u.a. Schaffung von altersgerechtem Wohnraum als Alternative zu den jetzt von der älteren Bevölkerung bewohnten Einfamilienhäusern)
- Komplementierung des Siedlungskörpers durch Schließung der Baublücke
- Sicherstellung eines Wohnungsangebots in unterschiedlichen Grössen und Preissegmenten für eine gute Bevölkerungsdurchmischung
- Sorgfältige Ausgestaltung des Übergangs zur Landschaft sowie der siedlungstypischen Fenerschliessung
- Schaffung eines gut gestalteten Ortsanfangs mit Bezug zur Hauptstrasse
- Reaktion mit der Nutzungsanordnung auf den Strassenrhythmus (Hauptstrasse)
- Integration des Baumbestands als identitätsstiftendes Element in die zukünftige Bebauung
- Sorgfältige Ausgestaltung des Übergangs zur Landschaft

Die Gemeinde prüft die Einzonung dieser Gebiete im Sinne der obenstehenden Prioritäten, wenn der Bedarf gemäß den gesetzlichen Vorgaben nachgewiesen ist. Bis diese Anforderungen erfüllt sind, verbleiben die Gebiete in der Reservezone.

Im Falle einer Einzonung stellt die Gemeinde eine qualitätsorientierte Arealentwicklung sicher (z.B. mit Gestaltungsplanoffert).

Die angestrebte Dichte richtet sich nach der Bandbreite der mittleren baulichen Dichte (min. $1,7 \text{ m}^2/\text{m}^2$ bis max. $2,8 \text{ m}^2/\text{m}^2$) gemäss regionalem Richtplan. Sie wird optisch/nach Massgabe einer haushälterischen Bodennutzung im Rahmen von Bauabstimmungen festgelegt, wenn die Gebiete eingezeichnet werden sollen.

Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr
Erläuterung Gebiet Brenni Gemäss der gemeindlichen Entwicklungsstrategie (siehe Kap. 4.1) liegt der Fokus der anstehenden Nutzungsplanungsrevision auf der Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale. Mit Blick auf die mittel- bis langfristige Gemeindeentwicklung priorisiert der Gemeinderat die Entwicklungsoptionen bedarfsgerecht. Die drei Entwicklungsgebiete liegen innerhalb des kantonalen Siedlungsgebiets. Es ist von öffentlichem Interesse, für diese Gebiete massgeschneiderte, orisbaulich überzeugende Lösungen zu finden. Das bestehende Gebäudeensemble an der Hauptstrasse mit Baujahr 1864 ist für das Ortsbild von hoher Bedeutung, da die Gebäudegruppe historisch bedingt als Bestandteil der Kenzone gelesen wird. Bei der Revision der Bauordnung im Jahre 1983 wurde auf Wunsch der Eigentümer auf eine Einzonung der damals landwirtschaftlich genutzten Hoigruppe verzichtet. Inzwischen wurde die landwirtschaftliche Nutzung reduziert und eine Entwicklungsperspektive ist pending. Aufgrund der orisbild-relevanten Lage, der Nähe zu den für das Gemeindeleben wichtigen Bauten wie Restaurant, Dorfläden, Gemeindehaus und Anna Süssi-Haus sowie Bushaltestelle besteht aus heutiger Sicht ein hohes öffentliches Interesse an diesem Gebiet zur Gestaltung eines stimmigen Ortskerns. Es besteht damit die Chance, den Ortskern räumlich abzuschliessen und aufzuwerten. Im Rahmen der Gebietsentwicklung ist ein öffentlicher Freiraum (Platzgestaltung) erwünscht, welcher das Dorfzentrum akzentuieren und gemeinschaftlichen Aufenthalt und spontane Begegnungen ermöglichen soll. Weiter kann an dieser zentralen Lage durch das Schaffen eines Wohnraumangebots für unterschiedliche Bedürfnisse und Lebensabschnitte (u.a. altersgerechte Wohnungen) eine attraktive Alternative zu den jetzt von älteren Personen bewohnten Einfamilienhäusern entstehen. Bei der Überbauung des Gebiets muss den Ansprüchen an den Schutz des Ortsbildes in hohem Masse Rechnung getragen werden. Neubauten sollen sich besonders rücksichtsvoll in das Orts- und Landschaftsbild einordnen.	Areal Langwiesen Areal Hölzcher Das im Einzugsgebiet der Bushaltestelle Dänikon und in Fussdistanz des Dorfkerns gelegene Gebiet Langwiesen befindet sich im Siedlungsgebiet und ist grobgeschlossen. Die angrenzenden Grundstücke sind bereits vollständig überbaut, sodass das Gebiet den Charakter einer Baulücke besitzt. Die Entwicklung erfolgt daher nicht in der freien Landschaft, sondern im Sinne der übergeordneten räumlichen Entwicklungs-vorstellungen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets. Im Fokus der Arealnutzung steht der Wohnungsbau, wobei Wohnungen in unterschiedlichen Grössen und Preissegmenten eine gute Altersdurchmischung ermöglichen sollen. Um den Generationenwechsel im Einfamilienhausquartier Oberdorf zu unterstützen, ist auf eine altersgerechte Gestaltung der Woh-nungen sowie des Wohnungsumfeldes zu achten. Ein besonderes Augenmerk gilt weiter der sorgfältigen Ausge-staltung des Übergangs zur Landschaft sowie der siedlungsver-träglichen Feinerschliessung (Verkehr, vgl. Richtplan Verkehr Anschlusspunkte neue Erschliessung). Das Gebiet Hölzcher bildet den südwestlichen Siedlungsrand. Als langfristige Entwicklungsoption soll hier ein gut gestalter Siedlungseingang geschaffen werden. Der Baumbestand soll als identitätsstiftendes Element Bestandteil der Siedlung sein.

Revison Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
4.3.10 Reserven langfristig Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:	
Festsetzung Planausschnitt	
Einträge Richtplanante	• Gebiet Fallwiesenweg bestehend • Gebiet Müliwiler Süd bestehend • Gebiet Chindliacherweg Nord bestehend
Ziessetzung	Es werden folgende Ziele verfolgt: • Die Gebiete bilden die langfristigen Reserven der Gemeinde • Die Aktivierung dieser Gebiete erfolgt den Entwicklungsoptionen nachgelagert
Rechtswirkung	Die Gemeinde legt für diese Gebiete Reservazonen fest.
Erläuterung	Diese langfristigen Reserven befinden sich im kantonalen Siedlungsgebiet und sichern eine langfristige Gemeindeentwicklung. Anfallige Einzonungen erfolgen nachgelagert zu den als Entwicklungsoptionen bezeichneten Gebieten.
Suter • von Känel • Wild • AG	

Revison Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
4.3.11 Siedlungsrand Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:	
Festsetzung Planausschnitt	
Einträge Richtplanante	• Nördlicher Siedlungsrand geplant • Südwestlicher Siedlungsrand geplant
Ziessetzung	Es werden folgende Ziele verfolgt: • Sorgfältige Gestaltung des Siedlungsrandes als Schnittstelle zwischen Siedlungsgebiet und Landschaft • Sicherstellung einer der Lage am Siedlungsrand angemessenen baulichen und freiräumlichen Gestaltung
Rechtswirkung	Auf die Ausgestaltung der Bauten und Anlagen am Siedlungsrand ist im Baubewilligungsverfahren ein besonderes Augenmerk zu richten. Die Gemeinde prüft Massnahmen zur Aufwertung der Siedlungsgränder und schliesst gegebenenfalls mit den Bewirtschaftern der Landwirtschaftlichen Nutzungsverträge zur ökologischen Aufwertung der Übergangsstreifen ab.
Erläuterung	Der Siedlungsrand ist die Schnittstelle zum Landschaftsraum. Angestrebt wird eine offene Bauweise mit gut strukturierten Aussenräumen, die vorzugsweise mit standortgerechten und heimischen Pflanzen versehen werden.
Suter • von Känel • Wild • AG	

4.4 Kommunale Festlegungen Landschaft

4.4.1 Erholungsgebiet & siedlungsinterne Freiräume

Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:



Festsetzung

Planausschnitt

- Erfolgsgebiet (kommunal)
- Wichtige siedlungsinterne Freiräume (kommunal)
- Erfolgsgebiet (übergeregnet)

Einträge Richtplankarte

- Erholungsgebiet: Hagwäld Ost bestehend
- Erholungsgebiet: Gebiet Agert bestehend
- Erholungsgebiet: Altherr bestehend
- Erholungsgebiet: Im chinen Ried bestehend
- Siedlungsinterner Freiraum: Alte Landstrasse bestehend
- Siedlungsinterner Freiraum: Anna Süssi Haus bestehend
- Siedlungsinterner Freiraum: Mühlwäler bestehend
- Siedlungsinterner Freiraum: Rainhalden bestehend
- Siedlungsinterner Freiraum: Bflig geplant
- Siedlungsinterner Freiraum: Brenni geplant

Zielsetzung

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhalt und Pflege der Erholungsgebiete
- Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit (Fuss- und Velowege) sowie bedarfsgerechte Ausstattung
- Sichern der siedlungsinternen Freiräume sowie Aufwertung oder Neuschaffung von Freiräumen im Zusammenhang mit Quartiererneuerungen und Siedlungsentwicklung

Rechtswirkung

Im Zonenplan sind für die bezeichneten Gebiete in der Regel Freihalte- und Erholungszonen auszuweisen. Wichtige siedlungsinterne Freiräume sind zu sichern und bedarfsgerecht auszurüsten.

Erläuterung

Der Richtplan bezeichnet die Erholungsgebiete von kommunaler Bedeutung. Diejenigen von regionaler Bedeutung sind im regionalen Richtplan bezeichnet und im kommunalen Richtplan dargestellt. Das Erholungsgebiet umfasst die Flächen für die Erholung der Bevölkerung, wichtige Quartierfreiräume und umschliesst prägende Elemente des Natur- und Landschaftsbildes.

Die wertvollen Naturräume liegen mehrheitlich ausserhalb des Siedlungsgebiets. Der Gemeinderat hat die kommunalen Naturschutzobjekte (zusammenhängende Gebiete und einzelne Objekte) in einem Inventar erfasst. Das Naturschutzinventar wird bei Bedarf durch den Gemeinderat überprüft.

Im Zusammenhang mit der Quartiererneuerung sollen weitere siedlungsinterne Freiräume entstehen.

Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr		Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Festsetzung Planausschnitt		4.4.2 Vernetzungskorridor Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:	
		• Vernetzungskorridor Dänikon West • Vernetzungskorridor Dänikon Ost • Vernetzungskorridor Gartenwis • Vernetzungskorridor Dorfbach • Vernetzungskorridor Hüglerbach	
		Einträge Richtplankarte	geplant geplant geplant geplant geplant
		Zielsetzung	Es wird folgendes Ziel verfolgt: • Sicherstellung von taucherenden ökologischen Verbindungen
		Rechtswirkung	Die Gemeinde kann Grundeigentümern angemessene Vernetzungsbeiträge zusprechen, sofern sie sich vertraglich verpflichten, die Aufwertungs- und Vernetzungsgebiete extensiv zu bewirtschaften. Im Siedlungsgebiet sind die Vernetzungskorridore bei der Umgestaltung zu berücksichtigen.
Erläuterung		Die bezeichneten Vernetzungskorridore betreffen mehrheitlich Flächen ausserhalb des Siedlungsgebiets. Diese kommunalen Vernetzungskorridore stellen die ökologische Verbindung zwischen Furbach und Altberg sicher, die von übergeordneter Bedeutung sind.	
Suter • von Känel • Wild • AG		Suter • von Känel • Wild • AG	
41		42	
Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr		Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Festsetzung Planausschnitt		4.4.3 Baumbestand Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:	
		• Südwestlicher Siedlungsrand	
		Einträge Richtplankarte	geplant
		Zielsetzung	Es wird folgendes Ziel verfolgt: • Erhaltung, Pflege und Ersatz des Baumbestands als Landschafts- und Siedlungsprägendes Element
		Rechtswirkung	Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt des bezeichneten Baumbestands ein. Die Umsetzung erfolgt in der Regel mit dem Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen. Die Gemeinde kann Bewirtschaftern angemessene Bewirtschaftungsbeträge zusprechen.
Erläuterung		Die Kulturlandschaft am Altberg wird seit Jahrzehnten durch Hochstammobstgärten und Obstwiesen geprägt. Die verbliebenen Obstgärten liegen mehrheitlich in der Landwirtschaftszone und können somit nicht überbaut werden. Zusammenhängende, reich strukturierte Obstgärten sind ökologisch wertvoll. Der Baumbestand soll erhalten werden.	
Suter • von Känel • Wild • AG		Suter • von Känel • Wild • AG	

Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr		Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Festsetzung: Planausschnitt Gewässerrevitalisierung (kommunal) Gewässerrevitalisierung (übergeordnet)		Festsetzung Planausschnitt Aussichtspunkt (kommunal) Aussichtspunkt (übergeordnet)	
4.4.4 Gewässerrevitalisierung Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:		4.4.5 Aussichtspunkte Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:	
Einträge Richtplanaarte Häglertbach (nördlich Siedlungsgebiet) Dorfbach (nördlich Siedlungsgebiet) geplant geplant		Einträge Richtplankarte Rainhalden Hagiweid bestehend bestehend	
Zielsetzung Es werden folgende Ziele verfolgt: • ökologische Aufwertung der Fliessgewässer • Pflege, Aufwertung und Ergänzung des gewässerbegleitenden Wegnetzes		Zielsetzung Es werden folgende Ziele verfolgt: • Sichern der Aussichtspunkte • Sicherstellung der Erreichbarkeit über Fusswege und bedarfsgerechte Ausrüstung der Aussichtspunkte	
Rechtswirkung Die Gemeinde wertet, wie sinnvoll, die ökologische Qualität der bezeichneten Fliessgewässer auf und stellt den Hochwasserschutz sicher.		Rechtswirkung Im Zonenplan bzw. in Ergänzungsplänen sind die Aussichts-schutzbereiche zu sichern, in welchen weder Bauten noch Bäume, Gebüsche und Hecken die Aussicht wesentlich schmä-lern dürfen.	
Erläuterung Die Bäche strukturieren die Landschaft von Dänikon. Zugleich besitzen die Bäche ein hohes Potenzial als attraktive Wegver-bindungen. Ökologisch gut ausgestattete Bachläufe leisten einen Beitrag an die Stärkung der Artenvielfalt/Biodiversität.		Erläuterung Die Aussichtspunkte sollen bedarfsgerecht ausgerüstet werden und über Fusswege gut zugänglich sein. Diese Massnahmen sind im Rahmen von Einzelprojekten umzusetzen.	
43		44	
Suter • von Känel • Wild • AG		Suter • von Känel • Wild • AG	

5.2 Allgemeine Erläuterungen

Strassenfunktion

- Verbindungsrassen (mit übergeordneter Bedeutung)
 - Hauptsammelrassen (Groberschliessung)
 - Quartiersammelrassen (Groberschliessung)
 - Quartierschliessungsrassen (Feinerschliessung)
- Die Funktionen und Anforderungen, welche die in Däniken vorhandenen Strassen zu erfüllen haben, sind im folgenden beschrieben.

5.3 Übergeordnete Festlegungen

Im regionalen Richtplan Verkehr sind keine Festlegungen zu Parkierungsanlagen enthalten, welche die Gemeinde Dänikon betreffen.

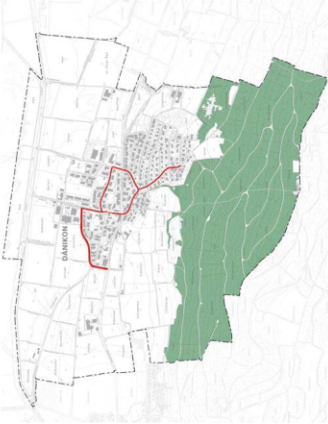
Im regionalen Richtplan ist die Umgestaltung der Hauptstrasse Orsiddurchfahrt als abgeschlossen bezeichnet.

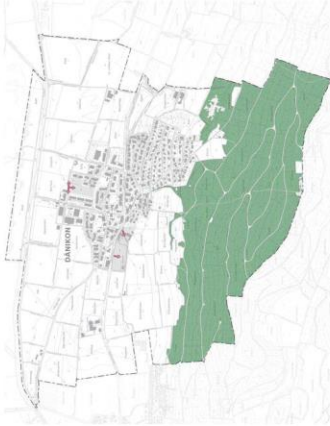
Entlang des Furibachs verläuft gemäss Schweiz Mobil die nationale Radroute 5. Zudem besteht entlang der Hauptsstrasse ein regionaler Radweg. Der regionale Richtplan bezeichnet die Strecke Oetlingersstrasse – Alte Landschaft als geplante Radroute (Schulweg Danikon – Oetlingen).

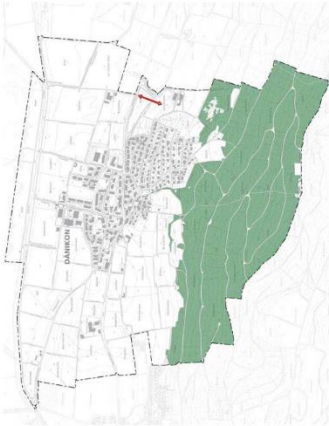
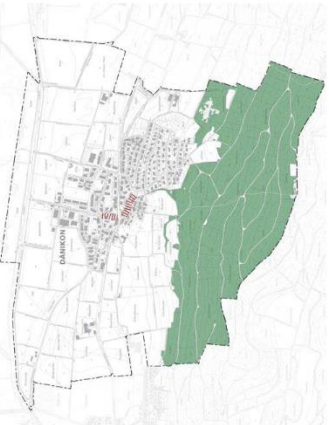
Im regionalen Richtplan ist die nationale Skatingroute von Zürich Affoltern – Kazensee – Watt – Adlikon – Regensdorf – Dällikon – Dänikon – Golfpark – Orellingen (– Weitingen) als bestehend vermerkt. Im Abschnitt Furbach – Trockenloosrasse ist eine Alternativroute zu prüfen.

Gemäss Schweiz Mobil verläuft zudem die Skatingroute 3 von Orléans über Däniken nach Dällikon.

Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Festlegung Fuss- und Wanderweg	Im regionalen Richtplan ist ein hindernisfreier Wanderweg entlang des Furbachs sowie ein Fuss- und Wanderweg entlang der Unterdorfstrasse-Mühlegasse (bestehend) hoch zum Altberg bezeichnet.
Festlegung Reitweg	Für das Reiten geeignete Wald- und Flurwege ohne Hartbelag sind im Richtplan als Reitwege ausgedehnt. Für die Gemeinde Dänikon ist entlang des Furbachs ein Reitweg (bestehend) bezeichnet.
Festlegung Buslinie	Im regionalen Richtplan Verkehr sind keine Festlegungen zum Busverkehr enthalten, welche die Gemeinde Dänikon betreffen.

Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr															
5.4 Kommunale Festlegungen Verkehr															
5.4.1 Sammelstrassen															
Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:															
Festsetzung Planausschnitt Hauptsammelstrasse Quartiersammelstrasse															
Entwürfe Richtpläne	<table><tr><td>Hauptsammelstrasse:</td><td>bestehend</td></tr><tr><td>• Feldstrasse</td><td></td></tr><tr><td>Quartiersammelstrasse:</td><td>bestehend</td></tr><tr><td>• Oberdorfstrasse</td><td></td></tr><tr><td>• Alte Landstrasse</td><td></td></tr><tr><td>• Unterdorfstrasse (ab Einmündung Feldstrasse bis Hauptstrasse)</td><td></td></tr><tr><td>• Baumgartenstrasse</td><td></td></tr></table>	Hauptsammelstrasse:	bestehend	• Feldstrasse		Quartiersammelstrasse:	bestehend	• Oberdorfstrasse		• Alte Landstrasse		• Unterdorfstrasse (ab Einmündung Feldstrasse bis Hauptstrasse)		• Baumgartenstrasse	
Hauptsammelstrasse:	bestehend														
• Feldstrasse															
Quartiersammelstrasse:	bestehend														
• Oberdorfstrasse															
• Alte Landstrasse															
• Unterdorfstrasse (ab Einmündung Feldstrasse bis Hauptstrasse)															
• Baumgartenstrasse															
Zielsetzung	Es werden folgende Ziele verfolgt: • Sicherstellung eines funktionalen und siedlungsverträglichen Grobstrassennetzes • Gewährleistung von durchlässigen und sicheren Sammelstrassen														
Rechtsweisung	Das bezeichnete Sammelstrassennetz stellt zusammen mit den übergeordneten Strassen die Grobstrassennetze des Siedlungsgebietes sicher. Die Sammelstrassen sind Gemeindestrassen im Sinne des Strassengesetzes. Trasseesicherung, Bau und Unterhalt sind Aufgabe der Gemeinde. Die übrigen Strassen sind Quartierstrassen im Sinne der Zugangsnormen.														

Revision Richtplanung Beitrag zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr							
Erläuterung	Neu werden die Sammelstrassen in Anlehnung an die VSS-Norm SN 640 044 entsprechend ihrer Funktion in zwei Ausbautypen aufgeteilt. Die Hauptsammelstrasse stellt die Erschliessung des Unterdorfs und des Gewerbegebiets sicher. Sie hat daher den geometrischen Erfordernissen von Lastwagen zu entsprechen und besitzt eine grössere Netzfunktion. Die bezeichneten Quartersammelstrassen stellen die Basiserschliessung des Unter- und Oberdorfs sicher. Sie sind für alle Verkehrsteilnehmer durchlässig zu gestalten, wobei die Verkehrssicherheit im Vordergrund steht. Der Fussgängerschutz längs der bezeichneten Sammelstrassen in der Bauzone ist je nach Situation in Form eines Trottoirs, eines Gehbereichs oder eines freigeführten Wegs zu gewährleisten. Alle Formen sind in der Regel mit einem Hartbelag auszuführen.						
Festsetzung Planausschnitt	5.4.2 Anschlusspunkte neue Erschliessung Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen: 						
Einträge Richtplankarte	<table><tr><td>• Langwiesen</td><td>geplant</td></tr><tr><td>• Brenni</td><td>geplant</td></tr><tr><td>• Hofacher</td><td>geplant</td></tr></table>	• Langwiesen	geplant	• Brenni	geplant	• Hofacher	geplant
• Langwiesen	geplant						
• Brenni	geplant						
• Hofacher	geplant						
Zielsetzung	Es wird folgendes Ziel verfolgt: • Sicherstellung einer zweckmässigen Feinerschliessung für die Entwicklungsoptionen						
Rechtswirkung	Die Entwicklungsoptionen Langwiesen sowie Brenni und Hofacher (vgl. auch Richtplan Siedlung und Landschaft) sind vorzugsweise über die im Richtplan Verkehr bezeichneten Anschlussstellen zu erschliessen. Die Feinerschliessungsanlagen sind durch die Grundeigentümer zu finanzieren.						
Erläuterung	Bei einer Einzonung der Entwicklungsoptionen sind die Feinerschliessungsanlagen durch die Grundeigentümer zu planen. Das Gebiet Langwiesen ist über die Langwiesenstrasse von Seiten der Unterdorfstrasse sowie dem Gebiet Bifig zu erschliessen. Die Erschliessung des Gebiets Brenni erfolgt durch einen Anschluss an die Brennistrasse. Im Falle der Entwicklung des Gebiets Hofacher erfolgt die Erschliessung von der Hauptstrasse her.						
Suter • von Känel • Wild • AG							

Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr		Revision Richtplanung Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr	
Festsetzung Planausschnitt		5.4.3 Erschliessung des Landwirtschaftsbetriebs Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:	• Geigelmoos geplant Es wird folgendes Ziel verfolgt: • Prüfung einer alternativen Erschliessung für den Landwirtschaftsbetrieb Geigelmoos Die Gemeinde prüft zusammen mit den massgebenden kantonalen Amtsstellen eine zweckmässige und sichere Erschliessung für den Landwirtschaftsbetrieb Geigelmoos. Die Zufahrt zum Landwirtschaftsbetrieb Geigelmoos erfolgt heute von der Hauptstrasse über die Baumgarten- und Lettenstrasse mitten durch das Wohngebiet. Die Quartierstrassen sind nicht auf grössere Fahrzeuge (LKW bis 40 t) ausgelegt, weshalb die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Die Gemeinde Dänikon prüft in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen eine alternative Erschliessung für den bestehenden Landwirtschaftsbetrieb.
Festsetzung Planausschnitt		5.4.4 Strassenraumgestaltung Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:	• Teilabschnitt Unter-/Oberdorfstrasse geplant Es wird folgendes Ziel verfolgt: • Aufwertung des Erscheinungsbildes des Strassenraum im Bereich des historischen Ortskerns Diese Festlegung bedeutet, dass auf den bezeichneten Abschnitten ortsbildgerechte und aufenthaltsfreundliche Strassenräume realisiert werden, wenn Strassensanierungen anstehen. Im Bereich des historischen Ortskerns ist der Fokus längerfristig auf die Aufwertung der Strassenräume zu legen. Die Strassenraumgestaltung soll hier mit Rücksicht und in Abstimmung auf die bestehenden Kernzonebauten und deren platzartige Vorbereiche und Pflanzgärten erfolgen. Die privaten Vorbereiche und die Strassenräume sollen als gestalterische Einheit wahrgenommen werden und sind sorgfältig auszugestalten.
Eintrag Richtplankarte	Eintrag Richtplankarte		
Zielsetzung	Zielsetzung		
Rechtswirkung	Rechtswirkung		
Erläuterung	Erläuterung		

Revision Richtplanung
Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr

5.4.5 Veloweg

Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:

Festsetzung

Planausschnitt

●●●

Veloweg (kommunal, geplant)

●●●

Veloweg (übergordnet)

Eintrag Richtplankarte

• Unterdorfstrasse, Furtbachweg Richtung Bahnhof Golfpark Otelfingen

geplant

Zielsetzung

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung des OV-Zugangs zum Bahnhof Golfpark Otelfingen durch Schaffung einer sicheren und attraktiven Wegverbindung (insbesondere für den Siedlungsraum Unterdorf und die Entwicklungsoption Langwiesen)
- Gewährleistung einer engen Koordination mit der Nachbargemeinde Otelfingen

Rechtswirkung

Diese Festlegung bedeutet, dass in Koordination mit der Nachbargemeinde Otelfingen auf dem Abschnitt Massnahmen für einen sicheren Veloverkehr geprüft und, wenn verhältnismässig und sinnvoll, umgesetzt werden sollen.

Erläuterung

Die Wegverbindung von Danikon zum Bahnhof Golfpark Otelfingen soll für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden. Insbesondere soll die Verbindung auch im Winterhalbjahr attraktiv sein, weshalb Massnahmen für den Unterhalte (Winterdienst) sowie für eine zweckmässige Beleuchtung ergriffen werden sollen. Die Planung ist mit der Gemeinde Otelfingen zu koordinieren. Die Gemeinde hat bei der Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF) ergänzend zum kommunalen Richtplanentwurf einen Antrag eingereicht, diese wichtige Veloverbindung in den regionalen Richtplan aufzunehmen, womit auch der gemeindeübergreifenden Koordination Rechnung getragen würde.

Suter • von Känel • Wild • AG

53

Revision Richtplanung
Bericht zu den kommunalen Richtplänen Siedlung & Landschaft sowie Verkehr

5.4.6 Fuss- und Wanderweg

Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:

Festsetzung

Planausschnitt

●●●

Fuss- und Wanderweg (kommunal, bestehend)

●●●

Fuss- und Wanderweg (kommunal, geplant)

■

Fuss- und Wanderweg mit Hartbelag (kommunal, bestehend)

■

Fuss- und Wanderweg (übergordnet, bestehend)

■

Fuss- und Wanderweg mit Hartbelag (übergordnet, bestehend)

Eintrag Richtplankarte

• Oberdorfstrasse – Altdorfstrasse – Dällikon bestehend

• Mütiweiher – Dorfbach – Hagiweid – Guggelstrasse – Hüttikon bestehend

• Brenniweg bestehend

• Schützenhausweg bestehend

• Alte Landstrasse bestehend

• Bächlerweg – Rotflueweg (nördlich Schulhaus) bestehend

• Fallwiesenweg – Alte Landstrasse – Leitenstrasse – Rainhalden-Flurweg – Altrüti-Albberg bestehend

• Fussweg entlang Hauptstrasse von Hüttikon nach Dällikon bestehend

• Anna Stüssi Weg bestehend

• Unterdorfstrasse, Furtbachweg Richtung Bahnhof Golfpark Otelfingen geplant

• Verbindung Rotflueweg über Otelfingerstrasse zur Alten Landstrasse geplant

• Verbindung Alte Landstrasse zur Bushaltestelle Danikon an der Hauptstrasse geplant

• Verbindung Oberdorfstrasse zur Bushaltestelle Danikon an der Hauptstrasse geplant

Suter • von Känel • Wild • AG

54

Zielsetzung

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung eines feinschichtigen Fuss- und Wanderwegnetzes
- Verbesserung des ÖV-Zugangs zum Bahnhof Golfpark Oflingen (vgl. auch Festsetzung Veloweg) sowie zur Bushaltestelle Dänikon
- Sichere Ausgestaltung von Strassenquerungen
- Schaffung von attraktiven Wegverbindungen zwischen den Grün- und Freiräumen von Dänikon

Rechtswirkung

Die regionalen und kommunalen Fuss- und Wanderwege bilden ein zusammenhängendes Wegenetz. Die Festlegung dieses Netzes bildet die Grundlage für die Sicherung der Verbindungen zwischen öffentlichen Wegrechten (Baulinien) für den Bau der Anlagen und für die Markierung namentlich des Wanderwegenetzes. Trassensicherung, Bau und Unterhalt gehen zulasten der Gemeinde. Bei Flur- und Genossenschaftswegen kommt hingegen das Landwirtschaftsgesetz zur Anwendung.

Erläuterung

Das feinschmellige Fußwegnetz, mit dem die wichtigsten Zielgebiete und die Naherholungsräume vernetzt werden, ist zu erhalten. Im Rahmen des Verkehrsplans werden Weglücken geschlossen und Wegegrünanlagen vorgenommen, wenn die entsprechenden Rechte vorhanden sind. Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die sichere und attraktive Erreichbarkeit der ÖV-Infrastruktur wie der Bahnhof Gollpark in Otelfingen sowie die Bushaltestellen an der Hauptstrasse besonders wichtig. Strassenquerungen sind für Fußgänger sicher auszugestalten. Die Grün- und Freiräume von Däniken sollen langfristig über attraktive Fußwegverbindungen vernetzt und entsprechend dem Nutzungszweck ausgestaltet und ausgeschildert werden.

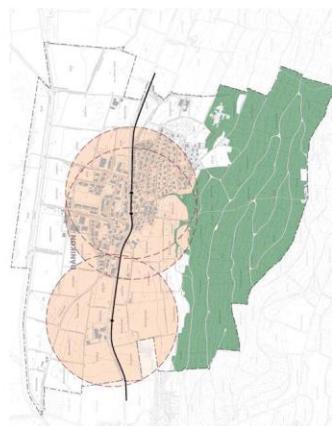
Festsetzung

Planausschnitt

- Buslinie mit Haltestelle
Einzugsgebiet Bushaltestelle
400 m

5.4.7 Bushaltestelle / Busbetrieb

Die Gemeinde trifft folgende Richtplanfestlegungen:



- Eintrage Richtplankarte

- Bushaltestelle Rotflue bestehend
- Bushaltestelle Dänikon bestehend

Zielsetzung

Es wird folgendes Ziel verfolgt:

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten ÖV-Angebots

Rechtswirkung

Die Gemeinde setzt sich weiterhin für ein gutes ÖV-Angebot ein. Die bezeichneten Bushaltestellen sind bereits behindertengerecht ausgestaltet und zweckmässig ausgerüstet.

Erläuterung

Beim wichtigen regionalen Umsteigepunkt am Bahnhof Regensdorf soll ein attraktiv gestalteter Bushof realisiert werden. Überdies sollen gemäss Eintrag im regionalen Richtplan sämtliche Gemeinden auch an Sonn- und Feiertagen mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein.

Dänikon ist bereits heute gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen, weshalb kein Handlungsbedarf besteht.

Koordinationshinweise:

Abstimmung mit regionalem Richtplan (ZPF)

- Keine

Abstimmung mit Amt für Verkehr

- Keine

Nachbargemeinden

- Hütikon: Fussweg entlang Gemeindegrenze
- Otelfingen: Fuss- und Veloweg zum Bahnhof Golfpark

6. Auswirkungen

Die Festlegungen im kommunalen Richtplan entfalten eine behördenverbindliche Wirkung. Mit einem zustimmenden Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat angewiesen, die Gemeindeentwicklung im Sinne des kommunalen Richtplans fortzuführen, die Bau- und Zonenordnung entsprechend zu überarbeiten und Einzelprojekte in Abstimmung auf die Richtplanfestlegungen umzusetzen.

Werden diese richtungsweisenden Vorgaben umgesetzt, kann die Wirkung des kommunalen Richtplans wie folgt zusammengefasst werden:

- Es wird eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen angestrebt. In Abstimmung mit den Grundsätzen der übergeordneten Planung soll besonders im Unterdorf eine massvolle Entwicklung innerhalb der heutigen Bebauungsstruktur (Siedlungserneuerung) stattfinden. Demgegenüber wird an der sensiblen Hanglage eine zurückhaltende bauliche Veränderung angestrebt, wobei eine Erhöhung der Personendichte erwünscht ist.
- Das historisch gewachsene Ortsbild wird erhalten und in seiner Struktur gesiekt. Im erweiterten Ortskern werden eine zeitgemässe bauliche Entwicklung und angemessene Verdichtung angestrebt.
- Die Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wohnen und Arbeitsplätzen wird im Richtplan Siedlung und Landschaft durch die Stärkung des Mischgebiets Bflg sowie durch das Arbeitsplatzgebiet nördlich der Feld- und westlich der Unterdorfstrasse gesichert.
- Aufgrund des hohen Ausbaugrads sind die Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand jedoch beschränkt. Die Entwicklungsoptionen Breml, Langwiesen und Hofacker eröffnen der Gemeinde mittelfristig einen angemessenen Handlungsspielraum, um auf die sich abzeichnenden kommunalen Herausforderungen reagieren zu können.
- Der Richtplan Siedlung und Landschaft bezeichnet die Gebiete, die der Naherholung der Bevölkerung dienen. Das Flächenangebot soll quantenmässig qualitativ erweitert werden.
- Die Festlegungen zum Siedlungsrand, zu den Gewässern, den Vernetzungskorridoren sowie zum Baumbestand tragen dazu bei, dass das Landschaftsbild in seiner vielfältigen Struktur erhalten und aufgewertet werden kann.

Richtungsweisende
Festlegungen

Siedlungsentwicklung und
Wachstum

Landschaft und Erholung

Verkehr

Die Bereiche Siedlung und Verkehr wurden im Rahmen der Richtplanung aufeinander abgestimmt. Folgende Massnahmen können dazu beitragen, dass sich der Modalsplit im Sinne der regionalen Gesamtverkehrsziele entwickelt:

- Der Velo- und Fussverkehr wird gefördert, indem Netzlücken geschlossen und Strassenräume entsprechend ihrer Bedeutung im Siedlungsgebiet gestalterisch aufgewertet werden.
- Die Festlegungen zum Strassennetz gewährleisten eine siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung.
- Die Anschlusspunkte der zukünftigen Feinerschliessung der Schlusselflächen werden festgelegt.

7. Aufhebung des bisherigen Rechts

Die bisherigen kommunalen Richtpläne vom 30. Juni 1982 werden mit der Rechtskraft der Genehmigung dieser Richtplanrevision aufgehoben.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – beschliesst in Anwendung von Artikel 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung:

1. Die kommunale Richtplanung, bestehend aus dem Richtplan Siedlung und Landschaft vom 11.02.2019, dem Richtplan Verkehr vom 11.02.2019 und dem Richtplantext vom 11.02.2019, wird festgesetzt.
2. Der kommunale Richtplan vom 30. Juni 1982 wird aufgehoben.
3. Der Bericht zur Mitwirkung sowie die Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die kommunale Richtplanung zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

6. Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG). Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor Bezirksrat ist grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (mit Rechtskraftbescheinigung Bezirksrat)
- SKW - Suter - von Känel - Wild AG, Michael Camenzind, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
- Hochbauvorstand Christian Lucek
- Akten Gemeindeversammlung
- Archiv 04.03.20

Dänikon, 11. Februar 2019

Gemeinderat Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates und stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und einzelnen Gegenstimmen angenommen wird.

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – beschliesst in Anwendung von Artikel 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung:

1. Die kommunale Richtplanung, bestehend aus dem Richtplan Siedlung und Landschaft vom 11.02.2019, dem Richtplan Verkehr vom 11.02.2019 und dem Richtplantext vom 11.02.2019, wird festgesetzt.
2. Der kommunale Richtplan vom 30. Juni 1982 wird aufgehoben.
3. Der Bericht zur Mitwirkung sowie die Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die kommunale Richtplanung zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
6. Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG). Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor Bezirksrat ist grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.

7. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - SKW - Suter - von Känel - Wild AG, Michael Camenzind
(michael.camenzind@skw.ch)
 - Christian Lucek, Birchwiesstrasse 15, 8114 Dänikon
 - Akten Gemeindeversammlung
 - Archiv 04.03.20

16.04
16.04.10

Gemeinde
Initiativen, Anfragen

Keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Gemeindeversammlung vom 04.04.2019

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 17 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident José Torche die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 2 der Einladungsunterlagen, betreffend Rechtsmittel hin. Die Stimmenzähler werden gebeten am Mittwoch, 10.04.2019, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21:10 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiber:



Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll geprüft und es als richtig befunden:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	José Torche		
Stimmenzähler 1	Beat Steffen		
Stimmenzähler 2	Walter Bigler		

Genehmigung des Protokolls:

Behörde:	Beschluss-Nr.	Datum:
Gemeinderat		

Protokollauflage ab: 12. April 2019